

Progr. No. 180.

Jahres-Bericht
der
Höheren
Städtischen Mädchenschule
und
des Lehrerinnen-Seminars
zu
Tilsit.

Von Ostern 1894 bis Ostern 1895.

Vierunddreissigster Jahrgang.

Inhalt:

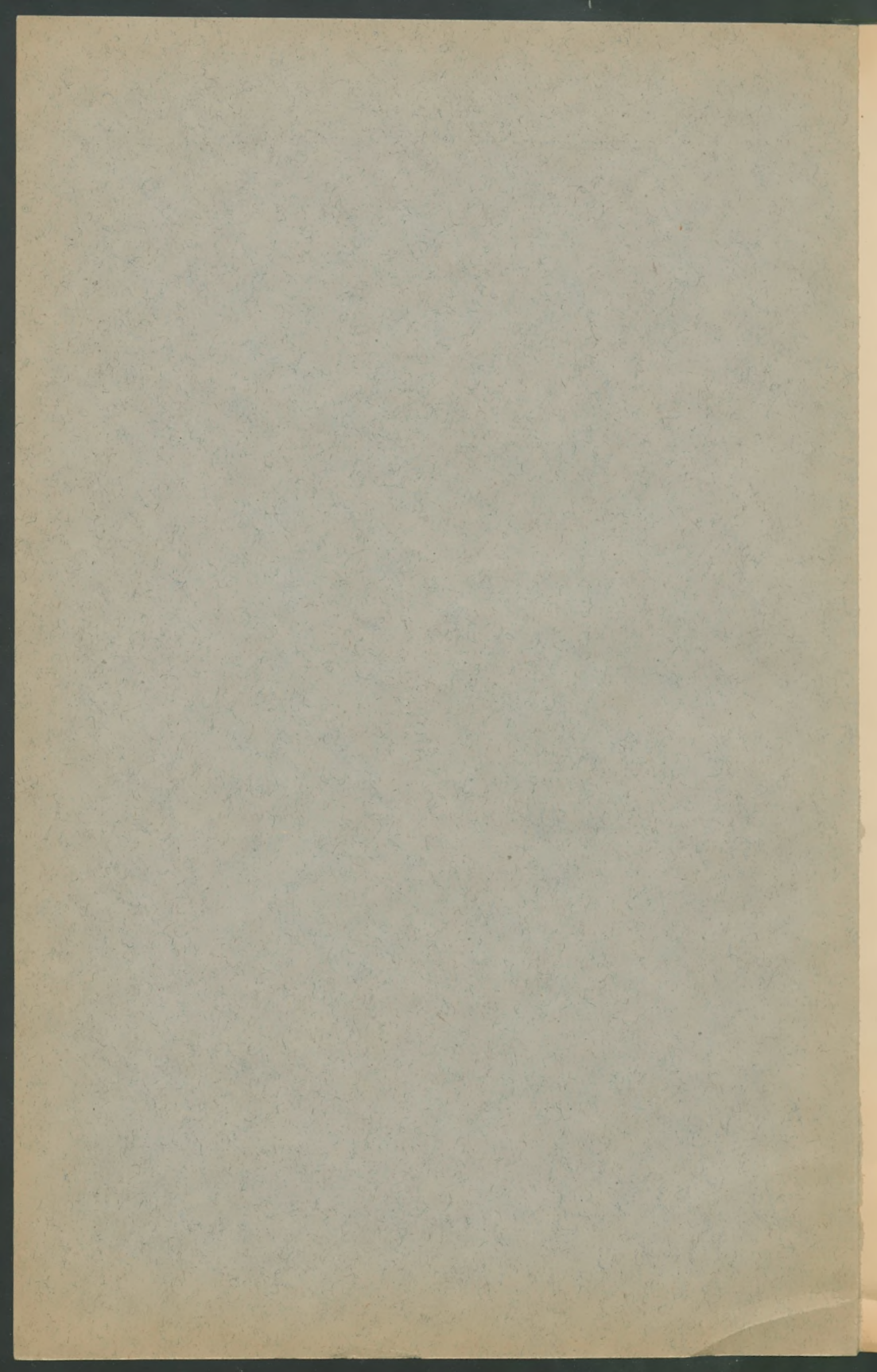
1. Die Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 in ihrer Bedeutung für unsre Anstalt. — Ein Wort an die Eltern.
 2. Schulnachrichten.
- } Von dem
Direktor.

*Im Namen des Kollegiums
herausgegeben
von dem Direktor der Anstalt
E. Willms.*

Tilsit.

Druck von Wehmeyers Nachf.
1895.





Jahres-Bericht
der
Höheren
Städtischen Mädchenschule
und
des Lehrerinnen-Seminars
zu
Tilsit.
Von Ostern 1894 bis Ostern 1895.

Vierunddreissigster Jahrgang.

Inhalt:

1. Die Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 in ihrer Bedeutung für unsre Anstalt. — Ein Wort an die Eltern.
 2. Schulnachrichten.
- } Von dem Direktor.

Im Namen des Kollegiums
herausgegeben
von dem Direktor der Anstalt
E. Willms.



Tilsit.
Druck von Wehmeyers Nachf.
1895.

James-Bericht
Höheren
Städtischen Mädchenschule

des Lehrerbildungs-Seminars

Teil II

Von Ostern 1896 bis Ostern 1897

Verlag des Lehrerbildungs-Seminars

Leipzig

Verlag des Lehrerbildungs-Seminars
Leipzig
1897

Verlag des Lehrerbildungs-Seminars

Leipzig

A. W. Müller

Leipzig

1897

Verlag des Lehrerbildungs-Seminars

Leipzig

1. *Die Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 in ihrer Bedeutung für unsere Anstalt. — Ein Wort an die Eltern.*

Es sei mir gestattet, dem diesjährigen Berichte über unsere Schule ein Wort an die Eltern unsrer Zöglinge vorzuschicken, um denselben eine kurze Darlegung von den Bestimmungen des Herrn Kultusministers über das höhere Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 und über die Bedeutung und Anwendung derselben auf unsere Anstalt zu geben. —

Nach der ersten grossen Versammlung von Leitern, Lehrern und Lehrerinnen höherer Mädchenschulen in Weimar im Jahre 1872 und nach den Augustkonferenzen im Unterrichtsministerium im Jahre 1873, in welchen die leitenden Gesichtspunkte über Einrichtung und Lehrplan dieser Anstalten aufgestellt wurden, haben die Vertreter des Mädchenschulwesens in den verflossenen 20 Jahren unablässig an dem inneren und äusseren Ausbau desselben weitergearbeitet und waren durch diese gemeinsamen Beratungen soweit zu einem gewissen Abschlusse gekommen, dass sie wiederholt die Königlichen Staatsbehörden um eine gesetzliche Regelung dieser Kategorie von Schulen bitten konnten. Eine solche Ordnung ist jetzt durch die ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 erfolgt, welche vom 1. April 1895 ab den besonderen Lehrplänen für die höheren Mädchenschulen allgemein zu Grunde gelegt werden sollen. Sie beginnen mit einem einleitenden Erlasse (Seite 3—9), in welchem zuerst die Forderung von neun Jahreskursen begründet wird; an diese sollen sich, wo

es wünschenswert ist, wahlfreie Lehrkurse anschliessen, in denen die aus der Schule entlassenen Mädchen in freierer, vielleicht auch in mehr wissenschaftlicher Form weiteren Unterricht erhalten sollen. — Dann enthält dieser einleitende Erlass noch die Bestimmung, dass die bisherige Zusammensetzung des Lehrkörpers der höheren Mädchenschulen aus akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen, die sich bewährt hat, beibehalten, und dass ein Drittel sämtlicher Lehrstellen als Oberlehrerstellen ausgezeichnet werden soll; endlich fordert dieser Erlass, dass dem Direktor eine Lehrerin als Gehilfin beigegeben werde, sowie dass ausserdem das Ordinariat wenigstens einer der drei Oberklassen in die Hand einer Lehrerin zu legen ist. Zu diesem Zwecke werden künftig einige Lehrerinnenstellen als Oberlehrerinnenstellen im Besoldungsetat dieser Schulen bezeichnet und nur mit solchen Lehrerinnen besetzt werden, welche ihre Befähigung durch Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung nachgewiesen haben, deren Ordnung ebenfalls den „Bestimmungen“ beigegeben ist. — Da dieser Erlass von grossem Interesse für die Eltern unsrer Zöglinge ist, möge derselbe hier wörtlich folgen:

Berlin, den 31. Mai 1894.

Die Mädchenschulen, welche neben den öffentlichen Volksschulen bestehen, sind in ihrer äusseren und inneren Einrichtung sehr vielgestaltig. Nur zum Teil aus einem unterrichtlichen Bedürfnis, zu einem andern Teil mehr aus gesellschaftlichen Rücksichten hervorgegangen, sind sie auch in ihrem Lehrgange den besonderen örtlichen und persönlichen Bedürfnissen angepasst, die zu befriedigen sie ins Leben gerufen worden sind. Wenn es bei dieser Sachlage schwierig sein würde, in ähnlicher Weise, wie es bei den gehobenen Schulen für die männliche Jugend der Fall ist, eine Reihe bestimmter Schulformen für die Erziehung der weiblichen Jugend als ausschliessliche hinzustellen, so waltet hierfür ein Bedürfnis auch insofern nicht ob, als in den Mädchenschulen Berechtigungen bestimmter Art, welche für den künftigen Lebensgang von entscheidender Bedeutung wären, nicht erworben werden.

Aus diesen mannigfachen Formen haben sich allmählich zwei Schulen bestimmter Gattung herausgebildet, die Mittelschule, deren äussere und innere Gestaltung durch die allgemeinen Bestimmungen

vom 15. Oktober 1872 gegeben ist, und die höhere Mädchenschule, deren einheitliche Gestaltung durch den Lehrplan vom 6. Oktober 1886 angebahnt ist, die aber im übrigen der gleichmässigen Regelung noch entbehrt.

Bereits im Jahre 1891 gab es im preussischen Staate 120 Mädchenschulen mit 7 und mehr aufsteigenden Klassen und mit Unterricht in zwei fremden Sprachen (höhere Mädchenschulen). Es ist daher an der Zeit, der Lehrarbeit dieser Schulen Ziel und Richtung zu geben.

Neben den anliegenden Allgemeinen Vorschriften, welche für alle Mädchenschulen, die über das Ziel der Volksschulen hinausgehen, Geltung haben, soll dies betreffs der höheren Mädchenschulen durch den in der Anlage 2 beigeschlossenen Lehrplan geschehen, welchen ich nach eingehender Prüfung der meinen Herren Amtsvorgängern und mir selbst in nicht geringer Zahl eingereichten Vorschläge und nach Anhörung bewährter, besonders tüchtiger Schulräte und Schuldirektoren habe aufstellen lassen. Dieser Lehrplan soll vom 1. April 1895 ab den besonderen Lehrplänen für die höheren Mädchenschulen allgemein zu Grunde liegen.

Wenn der Lehrplan im Widerspruch mit den Wünschen und Anträgen mancher Mädchenschuldirektoren für die höhere Mädchenschule nicht zehn, sondern nur neun Jahreskurse vorschreibt, so war dafür zunächst die Thatsache bestimmend, dass an vielen Schulen, welche zehn aufsteigende Klassen haben, die oberste Klasse eine verhältnismässig geringe Schülerinnenzahl hat, und dass an anderen Schulen die grössere Schülerinnenzahl in dieser Klasse nur daher rührt, dass sie als Vorklasse für eine mit der Anstalt verbundene Lehrerinnen-Bildungsanstalt dient. Abgesehen davon, dass der Versuch der Lösung der dadurch entstandenen Doppelaufgabe wesentliche Bedenken gegen sich hat, ist das Bedürfnis, welches die bezeichnete Einrichtung befriedigen sollte, beseitigt, nachdem durch die Verfügung vom 2. Januar 1893 allgemein angeordnet ist, dass sämtliche Lehrerinnen-Bildungsanstalten 3 Jahreskurse haben sollen.

Stärkere Gründe als die von den augenblicklichen Frequenzverhältnissen hergeleiteten liegen für mich in der Sache selbst.

Einmal stellt ein neun Jahre hindurch ununterbrochen fortgesetzter Schulbesuch eine so starke Anforderung an die geistigen

und an die körperlichen Kräfte der Mädchen, dass sie nach Abschluss einer solchen Zeit nothwendig einer Erholung oder doch einer wesentlichen Erleichterung bedürfen.

Es ist ferner anzunehmen, dass ein junges Mädchen, welches neun Jahre hindurch unter so günstigen Umständen, wie sie den Zöglingen der höheren Mädchenschulen in der Regel zustatten kommen, Schulkenntnisse gesammelt hat, das Bedürfnis empfinden wird, seine weitere Bildung freier und selbständiger zu suchen, als es möglich ist, wenn es unter dem Zwange der Schule in den bisherigen Formen auch in den Lehrgegenständen weiter lernen soll, welchen es weder ausgesprochene Neigung noch besondere Befähigung entgegenbringt.

Dagegen hat die grosse Mehrzahl der jungen Mädchen bei ihrem Abgange von der Schule das Bedürfnis, ihre Kenntnisse in einzelnen Lehrgegenständen zu ergänzen und dadurch ihre allgemeine Bildung zu erweitern und zu vertiefen. Es ist als ein Mangel der Mädchen-Schulerziehung empfunden worden, dass eine Gelegenheit hierzu fehlt. Dieselbe wird sich leicht bieten, wenn sich der höheren Mädchenschule wahlfreie Lehrkurse angliedern, in welchen die aus der Schule entlassenen Mädchen in freierer, vielleicht auch in mehr wissenschaftlicher Form weiteren Unterricht erhalten. Die Gegenstände dieser Kurse werden vorzugsweise Weltgeschichte, die Geschichte der deutschen Dichtung, Kunstgeschichte, fremde Sprachen und Naturwissenschaften zu bilden haben. Selbstverständlich werden nicht in jeder Schule diese Gegenstände sämtlich dargeboten werden können; es werden vielmehr die Direktoren je nach den örtlichen Verhältnissen die Auswahl treffen müssen. Gut eingerichtet können diese Kurse auch einem weiteren Zwecke dienen. Die meisten Zöglinge der höheren Mädchenschulen sind darauf angewiesen, sich für spätere Lebensjahre erwerbsfähig zu machen. Soweit sie dieses Ziel in der Lehrthätigkeit zu erreichen suchen, sind ihnen die Wege hierzu schon jetzt geebnet. In erfreulicher Weise haben sich aber in der neuesten Zeit Mädchen entschlossen, auch andere Berufszweige zu ergreifen, und es sind Anstalten ins Leben getreten, in welchen sie die Vorbereitung für diese erlangen können. Aehnlich wie die Lehrerinnen-Seminare verlangen aber diese Anstalten von ihren Zöglingen manche Kenntnisse, welche in entsprechendem Masse und Umfange in der höheren Mädchenschule nicht erworben

werden können, auch nicht erworben werden sollen; ausserdem wird dabei in der Regel ein Lebensalter vorausgesetzt, welches die Mädchen beim Abgange von der Schule noch nicht erreicht haben. Hier können nun die bezeichneten wahlfreien Kurse die wünschenswerthe Handreichung thun. Frei von jeder Einrichtung, welche sie zu Fachschulen machen würde, gänzlich in dem Rahmen der Lehranstalten verbleibend, welche der allgemeinen Bildung dienen, werden sie doch den jungen Mädchen die Gelegenheit bieten, die ihnen in einem bestimmten Lehrgegenstande später nöthigen Kenntnisse zu erwerben, während sie es andererseits den Schülerinnen, welche ihre wissenschaftliche Bildung nicht plötzlich abbrechen wollen, ermöglichen, ohne Schulmädchen zu bleiben, doch ihre Beschäftigung mit den Wissenschaften weiter fortzusetzen.

Wo dergleichen Kurse an höhere Mädchenschulen angeschlossen werden sollen, was, wie ich hoffe, in weitem Umfange geschehen wird, ist die bezügliche Genehmigung unter Vorlage eines Einrichtungsplanes bei mir zu beantragen.

Die Schule selbst wird ihre Aufgabe desto besser erfüllen, je mehr sie es vermeidet, einer Fachschule ähnlich zu werden, und je bestimmter sie sich auf ihre Aufgabe beschränkt, ihren Schülerinnen auf religiös-sittlicher Grundlage eine allgemeine Bildung zu geben.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist der neunjährige Kursus allgemein vorgeschrieben. Ich will aber, um bestehende Anstalten in ihrem Unterrichtsbetriebe nicht zu stören, gestatten, dass da, wo zur Zeit der Lehrplan auf zehn Jahreskurse eingerichtet ist, es dabei sein Bewenden behalte. In diesem Falle ist das Pensum des Lehrplans für die 3 letzten Jahre auf 4 Jahre zu verteilen.

Wo mit einer höheren Mädchenschule eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt äusserlich verbunden ist, sind deren Klassen von den Schulklassen scharf zu sondern.

Der beigeschlossene Lehrplan findet auch für solche Mädchenschulen entsprechende Anwendung, welche nur die Oberstufe einer höheren Mädchenschule darstellen.

Die Prüfung und Feststellung der Lehrpläne für Schulen mit weniger als sieben aufsteigenden Klassen hat wie bisher im einzelnen unter Berücksichtigung der für die betreffende Schule in Betracht kommenden Verhältnisse zu geschehen. Allgemein ist aber fest-

zuhalten, dass an solchen Schulen nur der Unterricht in einer fremden Sprache allgemein verbindlich sein darf. Die Teilnahme an dem Unterrichte in einer zweiten fremden Sprache darf hier nur Schülerinnen gestattet werden, welche in allen anderen Lehrgegenständen befriedigen.

Die bisherige Zusammensetzung des Lehrkörpers der höheren Mädchenschulen aus akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen hat sich bewährt. Insbesondere hat der Wetteifer der auf verschiedenen Bildungswegen vorbereiteten Lehrer eine gewisse Frische und Lebendigkeit in die Arbeit der Schule gebracht und dieselbe vor Eintönigkeit und Einseitigkeit bewahrt. Ich finde daher keine Veranlassung, den gegenwärtigen Zustand zu ändern und Anträgen Folge zu geben, nach welchen die Stellen der Direktoren und der Oberlehrer an den öffentlichen höheren Mädchenschulen nur mit akademisch gebildeten Lehrern zu besetzen wären und die seminarisch gebildeten Lehrer, soweit sie nicht technische Lehrer sind, nur in den mittleren und unteren Schulklassen beschäftigt werden sollen.

Eine solche Zusammensetzung des Lehrkörpers würde nicht nur den Frieden an der Anstalt gefährden, sondern auch die Arbeit an derselben stören, manche für dieselbe besonders geeignete Lehrkräfte von ihr fern halten und voraussichtlich dahin führen, dass bei der Wahl der Direktoren und der Oberlehrer nicht so sehr die unterrichtliche Tüchtigkeit und Erfahrung, als der Gang der Vorbildung der einzelnen Bewerber in den Vordergrund gestellt würde. Es soll daher zwar dabei sein Bewenden haben, dass im Besoldungsetat für die Lehrer an den öffentlichen höheren Mädchenschulen eine Anzahl — etwa ein Drittel von sämtlichen — Lehrstellen als Oberlehrerstellen ausgezeichnet wird, damit hervorragend tüchtige Männer an die Anstalten berufen und an ihnen festgehalten werden können; aber ihre Auswahl soll allein durch das Mass ihrer amtlichen Bewährung und besonderen Befähigung für Mädchenunterricht bedingt werden.

Was die Stellung der Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen anlangt, so ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, den Lehrerinnen einen erheblich grösseren Anteil an der Leitung der höheren Mädchenschule und an dem Unterrichte in den oberen Klassen derselben zuzuweisen. Man hat in dieser Hinsicht das

Verlangen gestellt, dass der Unterricht in der Religion, im Deutschen und in der Geschichte möglichst nur von Lehrerinnen erteilt werden solle. Soweit in diesem Antrage ein Zweifel an der erziehlichen Kraft eines von Lehrern erteilten Unterrichts liegt, vermag ich demselben eine Berechtigung nicht zuzuerkennen. Es darf aber die hohe Bedeutung der erziehlichen Aufgabe nicht verkannt werden, welche die höhere Mädchenschule zu lösen hat. Sie hat insbesondere nicht nur ihren Schülerinnen eine innerlich begründete religiös-sittliche Bildung zu geben, sondern sie auch zu echter Weiblichkeit zu erziehen. Für die Lösung dieser Aufgabe werden allerdings die Lehrerinnen in weiterem Umfange, als es bisher bei den öffentlichen höheren Mädchenschulen der Fall zu sein pflegt, in Anspruch zu nehmen sein. Ich bestimme daher, dass an jeder öffentlichen höheren Mädchenschule, welche nicht etwa unter der Leitung einer Direktorin steht, dem Direktor eine Lehrerin als Gehilfin beigegeben wird, die ihn bei Lösung der erziehlichen Aufgabe der Anstalt unterstützt, und dass ausserdem das Ordinariat wenigstens einer der drei Oberklassen in die Hand einer Lehrerin zu legen ist.

Auch ist es wünschenswerth, darüber hinaus die Lehrerinnen an dem Unterricht in den oberen Klassen in grösserem Umfange zu beteiligen. Voraussetzung dafür wird allerdings sein, dass die Lehrerinnen die auf dem Seminar erworbenen Kenntnisse durch weiteres Studium vertiefen und in den von ihnen zu vertretenden Fächern sich die Befähigung erworben haben, in wissenschaftlicher Weise selbständig weiter zu arbeiten.

Wie sehr das Bedürfnis nach wissenschaftlicher Vertiefung ihrer Bildung in den Kreisen der Lehrerinnen selbst empfunden wird, zeigen die aus freier Vereinsthätigkeit hervorgegangenen Fortbildungskurse.

Es scheint an der Zeit, diesen Bestrebungen ein festes Ziel zu geben, zugleich aber die Befähigung zur Anstellung als Direktorin oder als Oberlehrerin an einer höheren Mädchenschule auch an den Ausweis über eine höhere wissenschaftliche Bildung zu knüpfen.

Von diesen Gesichtspunkten aus habe ich durch anderweitige Verfügung vom heutigen Tage eine „Ordnung der Wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen“ erlassen, welche ihr Ziel, den

öffentlichen höheren Mädchenschulen wissenschaftlich durchgebildete weibliche Lehrkräfte zuzuführen, noch besser erreichen wird, wenn gleichzeitig im Besoldungsetat dieser Schulen einige Lehrerinnenstellen als Oberlehrerinnenstellen bezeichnet und nur mit Lehrerinnen besetzt werden, welche ihre Befähigung durch Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung nachgewiesen haben.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass die Lehrer und Lehrerinnen auch in Zukunft der höheren Mädchenschule mit der alten Treue dienen werden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Bosse.

Zu diesem Erlasse seien mir folgende Bemerkungen erlaubt, die ich zum Theil schon dem „Ausgeführten Lehrplane für höhere Mädchenschulen“, II. Auflage, Gera, Theodor Hofmann, 1895, vorausgeschickt habe.

Schon in den im Königlichen Unterrichtsministerium im August 1873 abgehaltenen Konferenzen wurde einstimmig beschlossen, dass die höhere Mädchenschule ihre Zöglinge vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre in Anspruch nehmen muss, um ihr Ziel zu erreichen. Dieser Auffassung stimmten auch die Vertreter der Königlichen Staatsregierung bei, und somit galt der zehnjährige Kursus für unsere Anstalten seitdem als der normale, während es nur als ein Nothbehelf angesehen wurde, der zu starke Anforderungen an die Körper- und Geisteskräfte namentlich der schwächeren Schülerinnen stellt, wenn dasselbe Ziel in neun Jahren erreicht werden soll. Die Folge dieser allgemein als richtig anerkannten Auffassung ist es, dass gegenwärtig von den 129 preussischen Anstalten 84 einen zehnjährigen und nur 45 einen neunjährigen Kursus haben. Zu den ersteren gehört auch die höhere Mädchenschule zu Tilsit. Wenn aber die Staatsaufsichtsbehörde in diesen 20 Jahren in allen Provinzen ihre Genehmigung zur Umwandlung von neunjährigen Anstalten in zehnjährige erteilte, so war wohl der Schluss berechtigt, dass die Königliche Staatsregierung die zehnjährige höhere Mädchenschule als die normale ansah, wie es auch wiederholt die Vertreter derselben erklärten. Jetzt aber wurde ganz unerwartet und für die

beteiligten Kreise in hohem Grade überraschend in den „Bestimmungen“ der neunjährige Kursus allgemein vorgeschrieben, während es nur gestattet sein soll, dass es da, wo zur Zeit der Lehrplan auf zehn Jahreskurse eingerichtet ist, auch sein Bewenden dabei behalte. Deshalb berief der Allgemeine Deutsche Verein für höhere Mädchenschulen den weiteren Ausschuss zum 3. und 4. Oktober 1894 nach Berlin, um zu diesem Erlasse des Herrn Kultusministers Stellung zu nehmen. Dieser Ausschuss, beauftragt von 600 öffentlichen und privaten deutschen höheren Mädchenschulen mit mehr als 3000 Lehrern und Lehrerinnen, erklärte einmütig:

„Im Gegensatz zu den Bestimmungen der Neuordnung erblickt der Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen vorausgesetzt, dass der Schulbesuch mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre beginnt, in der zehnjährigen höheren Mädchenschule eine durch reiche Erfahrung bewährte und für die höhere weibliche Bildung des deutschen Volkes unentbehrliche Einrichtung.“

Auf diesem Standpunkte stehen die Vertreter des höheren Mädchenschulwesens fest, und es wird nach den vortrefflichen Erfahrungen, die man überall mit dem zehnjährigen Kursus gemacht hat, wohl niemandem einfallen, denselben in einen neunjährigen umzuwandeln. Wohl aber muss die Uebereinstimmung beider Auffassungen darin hervorgehoben werden, dass die Schulzeit vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre dauern soll, wie denn auch der Vertreter des Kultusministeriums, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Schneider, in derselben Sitzung wörtlich sagte: „Nach den Beschlüssen vom Jahre 1873 gehört das Mädchen der Schule vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechzehnten Jahre an; daran wollen wir auch nichts ändern!“ Von diesem beiden Richtungen gemeinsamen Standpunkte aus ist nun auch der Lehrplan für die Tilsiter Anstalt so eingerichtet, dass zunächst nach dem vollendeten neunten Schuljahre schon ein bestimmter Abschluss gemacht ist, den allerdings diejenigen erreichen müssen, welche nach vollendetem sechzehnten Lebensjahre den Anforderungen der Anstalt und dem allgemeinen Bildungsziele derselben genügen wollen. Das zehnte Jahr ist aber für diejenigen bestimmt, welche das

16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder welche, schon 16 Jahre alt, durch die Lücken in ihren Kenntnissen dazu veranlasst, sich freiwillig dazu entschliessen, ihre Bildung auch nach vollendetem 16. Jahre zu vervollständigen.

Die höhere Mädchenschule ist eben eine allgemeine Bildungsanstalt, in welcher zunächst die Mädchen das lernen sollen, was sie später als Frauen im Leben brauchen. Zu einer solchen allgemeinen Bildung beanspruchen wir sie aber bis zum Abschlusse des Halbjahres, in welchem sie das 16. Lebensjahr vollenden, weil nur in diesem Alter eine einigermaßen abschliessende höhere geistige Bildung möglich ist. Sie ist keine Berufsschule und steht daher auch mit einem Lehrerinnen-Seminar in keinem inneren Zusammenhange. Wohl aber wollen wir denjenigen Schülerinnen, welche in eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt eintreten, den Bildungsweg nicht willkürlich verlängern, da schon der jetzt für alle preussischen Lehrerinnen-Seminare allgemein vorgeschriebene dreijährige Kursus den Eltern grössere Opfer auferlegt. Deshalb wird denjenigen Schülerinnen, welche nach vollendetem 16. Jahre den für alle Schulen als mindestens notwendig bestimmten neunjährigen Kursus mit gutem Erfolge beendet haben, die Bescheinigung in ihrem Abgangszeugnisse nicht versagt werden, dass sie die Reife zum Eintritt in eine solche dreijährige Lehrerinnen-Bildungsanstalt erreicht haben. Alle Eltern unsrer Zöglinge bitten wir aber aufs dringendste, uns ihre Kinder nun auch wirklich bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre zu überlassen. Es wird dies auch dadurch erleichtert, dass die Schülerinnen im zehnten Schuljahre, welches ja nicht mehr zu den allgemein vorgeschriebenen gehört, von folgenden Lehrfächern: Religion, Rechnen, Erdkunde, Zeichnen, Singen und Turnen befreit werden können, damit sie in diesem Jahre nicht mehr gar zu sehr den häuslichen Beschäftigungen und den Anforderungen entzogen werden, welche die Mutter mit Recht an ihre Tochter im 16. Lebensjahr stellen kann. Die Genehmigung zu derartigen Dispensationen, welche damit zugleich den wahlfreien Kursen Rechnung tragen, wird, wie wir annehmen können, von der Königlichen Staatsaufsichtsbehörde sicherlich nicht versagt werden.

Was die übrigen Bestimmungen, namentlich die Stellung der Lehrerinnen betrifft, so ist unsere Anstalt diesen Forderungen, soweit sie die Schule angehen, nachgekommen. Der Leiter der Tilsiter Schule hat stets den hohen Werth der Thätigkeit der Lehrerinnen in erziehlicher Bedeutung in vollem Masse anerkannt und die Lehrerinnen demgemäss für alle Stufen der Schule in Anspruch genommen. Die Folge davon ist es aber auch, was hier besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass alle Lehrerinnen der hiesigen Schule, ebenso wie die Lehrer, mit ganzer Hingebung für ihre Fortbildung in erziehlicher und unterrichtlicher Hinsicht thätig sind, und dass daher auch die Lehrerinnen, trotzdem ihre Gehaltslage bei weitem nicht denen der meisten höheren Mädchenschulen gleichkommt, sich dadurch nicht abschrecken lassen, in idealer Auffassung ihres Berufes das Beste zu leisten, was sie nur ihren Zöglingen zu geben vermögen. — In Bezug auf die Einsetzung einer Lehrerin als Gehilfin des Direktors befinden wir uns aber in vollem Einklange mit der auch von den Schulvorsteherinnen und Lehrerinnen einstimmig angenommenen Erklärung des Deutschen Vereins:

„Der Verein sieht in jeder Lehrerin die selbstverständliche Gehilfin des Direktors, fürchtet aber, dass die Einsetzung einer besonderen Gehilfin die Einheit der Schulleitung gefährden und zu unhaltbaren Verhältnissen führen werde.“

Die fünf Vorstandsdamen fügten noch unter anderem folgende Erklärung hinzu:

„Wir können nicht unsere schweren Bedenken verhehlen gegen die Stellung, welche die zur Hilfe des Direktors zu berufende Oberlehrerin haben wird, und fürchten, dass diese Bestimmung ein unhaltbares Verhältnis, sowohl der Gehilfin zum Direktor, als auch zu den übrigen Mitgliedern des Kollegiums herbeiführen könnte.“

Aus den Verhandlungen ergab sich, dass diese Bestimmung ihren Grund in Erfahrungen hat, welche in Schulen gemacht worden sind, die auf der Ober- und Mittelstufe wenig oder gar keine weibliche Lehrkräfte besetzen. Das sind namentlich die Berliner Schulen, für die denn auch, besonders wegen ihrer übergrossen Schülerinnenzahl, die Einsetzung einer Gehilfin für den Direktor als notwendig angesehen wurde. Für alle sonstigen Schulen erscheint aber eine

derartige Bevorzugung einer Lehrerin vor allen übrigen als eine Schädigung des kollegialischen Geistes der Lehrerinnen unter einander und als eine unnütze, ja schädliche Bevormundung der Lehrer, die sich durch ihre reiche Erfahrung sehr wohl bewusst sind, welche Erziehungsmittel sie in jedem Falle anzuwenden haben. Dazu befähigt sie meistens auch die Erziehung der eignen Kinder ebenso wie die nicht verheirateten Lehrerinnen. Diese Anordnung wird daher, wie es auch der Herr Vertreter der Staatsregierung zugab, schwerlich eine weitere Anwendung als auf Berlin und vielleicht noch auf einige grössere Anstalten finden.

Der II. Abschnitt der Bestimmungen (Seite 10—14) enthält „Allgemeine Vorschriften“ für die Mädchenschulen. Da diese fortan im ganzen preussischen Staate giltig und auch für die Eltern unsrer Zöglinge in mancher Hinsicht von Interesse sind, mögen sie hier ebenfalls wörtlich folgen:

Allgemeine Vorschriften für die über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulen.

Für sämtliche Mädchenschulen, welche höhere Ziele verfolgen als die Volksschule, gelten nachstehende Bestimmungen.

1.

Die Zahl der Schülerinnen darf in einer Klasse nicht mehr als 40 betragen.

2.

Die Schulzimmer müssen so geräumig sein, dass bei entsprechender Höhe auf jede Schülerin mindestens 0,8 qm Bodenfläche kommt, und dürfen auch bei kleiner Schülerinnenzahl nicht unter 24 qm Bodenfläche herabgehen. Auch ist dafür zu sorgen, dass jedes Schulzimmer eine ausreichende Helligkeit habe, genügende Lüftung zulasse, Schutz gegen die Witterung gewähre und mit Fenstervorhängen zur Abblendung der Sonne ausgestattet sei; das Licht muss von der linken Seite der Schülerin in das Zimmer fallen. Die Schultische und Schulbänke müssen der Grösse der Schülerinnen angepasst und so eingerichtet und aufgestellt sein, dass alle Schülerinnen ohne Schaden für ihre Gesundheit daran sitzen und arbeiten können.

Die Riegel für die Hüte, Tücher und Mäntel sind in den Corridoren ausserhalb der Lehrzimmer anzubringen.

3.

Bei Schulen mit sieben und mehr aufsteigenden Klassen sind für den Zeichen-, Gesang- und Turnunterricht besondere Räume bereit zu stellen und zweckentsprechend auszustatten.

Ebenso ist für Zimmer zu sorgen, welche den Lehrern und Lehrerinnen während der Pausen und freien Stunden zum Aufenthalt zu dienen haben.

4.

Bei jeder Schule muss ein genügend grosser Garten, Hofraum oder sonstiger Platz vorhanden sein, wo sich die Schülerinnen während der Pausen frei bewegen können.

5.

Zur Ausstattung des Schulzimmers gehören zwei Schultafeln, ein Lehrstuhl und je nach Bedürfnis ein oder mehrere Schränke zur Aufbewahrung von Büchern, Heften, Handarbeiten u. s. w.

6.

Bei jeder Schule muss eine sorgsam ausgewählte Schülerinnen-Bibliothek vorhanden sein, deren Gebrauch von den Lehrern und Lehrerinnen geordnet und beaufsichtigt wird.

7.

Für den Unterrichtsbetrieb sind erforderlich:

- a. Je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuch;
- b. mindestens ein Globus;
- c. die den Lehraufgaben der einzelnen Klassen entsprechenden Anschauungstafeln, geographischen Wandkarten, Zeichenvorlagen, Naturalien und Apparate;
- d. in den Unterklassen die erforderlichen Lehrmittel für das Lesen und das Rechnen;
- e. ein gutes Klavier.

Hierzu tritt für die evangelischen Schulen:

- f. Eine entsprechende Anzahl von Bibeln und Gesangbüchern.
- g. In allen Klassen ist ein Klassenbuch zu führen und jederzeit bereit zu halten; in dieses hat jeder Lehrer und jede Lehrerin die Stoffe, welche in jeder Stunde durchgenommen, und die Aufgaben, welche für die nächste Stunde gestellt worden sind, genau einzutragen. Ausserdem ist ein Schülerinnenverzeichnis, welches auch die etwaigen Dis-

pensationen von einzelnen Lehrgegenständen ersichtlich machen muss, sowie ein Schultagebuch zu führen, in welches die Versäumnisse und die etwaigen Strafen eingezeichnet werden. In jeder Klasse muss der Stundenplan aushängen; der Lehrplan und die Penserverteilung sind jederzeit in der Klasse bereit zu halten.

Der Leiter der Anstalt hat eine Schulchronik und eine Stammliste, sowie ein Verzeichnis der eintretenden und der abgehenden Schülerinnen zu führen.

- h. Bei der Auswahl der Lehr- und Lernbücher, welche von der Schülerin anzuschaffen sind, ist möglichste Beschränkung geboten; ausserdem sind die Bücher so zu wählen, dass durch ihren Gebrauch alle Diktate und die sogenannten Ausarbeitungen der Schülerinnen überflüssig werden. Solche Ausarbeitungen sind auch als freiwillige Arbeiten nicht zu dulden.

8.

Jede Schülerin erhält beim Eintritt in die Schule und beim Uebergang in eine neue Klasse das Verzeichnis der in den Unterricht eingeführten Lehrbücher und Lernmittel, deren Anschaffung ihr obliegt.

Die Einführung nicht in diesem Verzeichnisse angegebener Leitfäden, Lesebücher, Lehrbücher, Gesanghefte u. s. w. in der Form freiwilliger Anschaffungen seitens der Schülerinnen ist unzulässig.

9.

Es ist eine Einrichtung zu treffen, welche es den Schülerinnen ermöglicht, Doppel Exemplare ihrer Lernbücher und sonstige Bücher und Unterrichtsmittel, deren sie zu Hause nicht bedürfen, in der Schule in sicherem Gewahrsam zu lassen. Die Schultaschen, Mappen u. s. w. der Schülerinnen sind unter Aufsicht zu halten, damit jede Ueberlastung verhütet werden kann.

10.

Die Höchstzahl sämtlicher Unterrichtsstunden einer Woche beträgt für das erste Schuljahr 18, für das zweite 20, für das dritte 22, für das vierte 28, für die folgenden Schuljahre 30. Alle Lehrgegenstände der Mädchenschule sind allgemein verbindlich,

Wo die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einem technischen Lehrfach aus Gesundheitsrücksichten nötig erscheint, ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

11.

Bei Aufstellung des Stundenplanes ist darauf zu achten, dass die Stunden, in welchen die Augen der Schülerinnen besonders in Anspruch genommen werden müssen (Lesen, Schreiben, Zeichnen, Geographie, Handarbeiten), in die helle Tageszeit fallen,

dass die Religionsstunden möglichst an den Anfang der Unterrichtszeit gelegt werden,

dass die unmittelbare Aufeinanderfolge von Lehrstunden, welche das Nachdenken der Kinder vorzugsweise erfordern, vermieden werde.

12.

Nach der zweiten Unterrichtsstunde findet eine Pause von 15 Minuten, sonst zwischen je zwei Unterrichtsstunden eine solche von 10 Minuten statt. Machen es die Verhältnisse nötig, dass fünf Stunden hintereinander unterrichtet wird, so muss die Pause zwischen der vierten und fünften Stunde wieder 15 Minuten dauern.

13.

Wenigstens während der grösseren Pausen haben die Schülerinnen die Klassen zu verlassen, damit gelüftet werden kann. Wenn es die Witterung irgend zulässt, haben sie sich während der Pausen im Freien zu bewegen.

14.

Der Schwerpunkt der Schularbeit ist in den Unterricht zu legen. Zu häuslichen Arbeiten dürfen nur Aufgaben gestellt werden, die in der Schule so weit vorbereitet sind, dass sie von den Schülerinnen selbständig gelöst werden können.

Die häusliche Arbeitszeit soll

für die Unterstufe — höchstens 1 Stunde täglich,

für die Mittelstufe — höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunde täglich,

für die Oberstufe — höchstens 2 Stunden täglich

betragen.

Durch Umfrage in den Klassen und in den Elternkreisen ist von Zeit zu Zeit festzustellen, ob dieses Mass eingehalten wird. Für eine entsprechende Verteilung der häuslichen Arbeit

auf die einzelnen Lehrgegenstände haben die Ordinarien Sorge zu tragen.

15.

Vom Vormittage auf den Nachmittag dürfen häusliche Arbeiten nicht aufgegeben werden.

16.

Ferienarbeiten sind auch als freiwillige Leistungen unzulässig.

17.

Der Memorirstoff ist sorgfältig zu wählen, knapp zu bemessen und, soweit das irgend zugänglich ist, bereits in der Penservertheilung für das ganze Schuljahr von vornherein festzustellen.

18.

Bei den deutschen Aufsätzen hat der Lehrer ein Höchstmass für den Umfang vorzuschreiben. Es sollen im allgemeinen lieber häufigere als lange Arbeiten geliefert werden.

19.

Extemporalien und Klausurarbeiten sind als Uebung zulässig, nicht aber als Massstab für die Beurteilung, insbesondere nicht bei Versetzung der Schülerinnen.

20.

Alle schriftlichen Arbeiten sind sorgfältig zu korrigieren. Sie müssen das Datum der Abgabe und der Korrekturen tragen.

21.

Zeichnungen, auch Kartenzeichnungen, dürfen nicht zum Gegenstande häuslicher Aufgaben gemacht werden.

22.

Strafarbeiten irgend welcher Art sind unzulässig.

23.

Handarbeits-, Zeichen- und Schreibstunden dürfen nicht von fremdsprachlicher Unterhaltung oder von Vorlesen begleitet sein.

24.

Wiederholungen der durchgenommenen Lehrstoffe müssen täglich vorkommen, so dass das Aufgeben besonderer zusammenhängender Wiederholungen ganzer Lehrabschnitte entbehrlich wird.

25.

Sollte eine Bestrafung durch Nachbleiben erforderlich werden, so sind die Eltern vorher davon zu benachrichtigen. Die Schü-

lerin darf während des Nachbleibens weder unbeaufsichtigt noch unbeschäftigt sein.

In keinem Falle dürfen Schülerinnen zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht in der Schule zurückgehalten werden.

26.

Die Schülerinnen erhalten mindestens alle Halbjahre ein schriftliches Zeugnis über Führung, Fleis und Leistungen in den einzelnen Fächern.

27.

Oeffentliche Schulprüfungen finden nicht statt.

Berlin, den 31. Mai 1894.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Bosse.

Von diesen allgemeinen Vorschriften sind fast alle, wie in den meisten gut eingerichteten höheren Mädchenschulen, so auch in der Tilsiter Anstalt schon seit längerer Zeit zur Ausführung gelangt. Die Zahl der Schülerinnen beträgt in allen Klassen ausser Klasse I weniger als die höchste normale Zahl 40; nur in Klasse I sind 43 Schülerinnen. Derartige kleine Ueberschreitungen sind ohne Bedeutung und können bei jeder Versetzung vorkommen. Es handelt sich hier nur um eine grössere und dauernde Ueberschreitung der Normalzahl. Die Einrichtung der Klassenräume entspricht allen Anforderungen; für Zeichen- Gesang- und Turnunterricht sind besondere Räume vorhanden, ebenso für den Aufenthalt der Lehrerinnen. Besonders hervorzuheben ist die schöne, geräumige Turnhalle, welche sich unmittelbar an den Corridor anschliesst und zugleich in Verbindung mit dem Schulgarten zur Erholung in den Pausen dient. Die Ausstattung der Schulzimmer mit den nötigen Utensilien und die der einzelnen Klassen mit gesonderten Schülerinnen-Bibliotheken entspricht den Anforderungen, ebenso die Anzahl der Unterrichtsstunden und die Pausenverteilung. Die häusliche Arbeitszeit ist auf höchstens 1 Stunde täglich für die Unterstufe, $1\frac{1}{2}$ Stunden für die Mittelstufe und 2 Stunden für die Oberstufe schon seit längerer Zeit festgesetzt und wird häufig revidiert.

Alle sonstige Einrichtungen entsprechen den Bestimmungen der „Allgemeinen Vorschriften“; nur in zwei Punkten haben wir dieselben noch nicht erfüllen können: 1. die Riegel für die Hütte

Tücher und Mäntel sind nicht in den Corridoren ausserhalb der Lehrzimmer, sondern in den Klassenzimmern selbst angebracht. Das ist ein Uebelstand, der sich aber augenblicklich nicht beseitigen lässt, da die Bauart des Schulgebäudes und die Unsicherheit der Korridore eine derartige Einrichtung nicht zulässt. Doch soll für die Zukunft die Beseitigung dieses Uebelstandes im Auge behalten werden. 2. Ein genügend grosser Garten, wo die Schülerinnen sich während der Pausen frei bewegen können, ist vorhanden, entspricht aber noch nicht den Anforderungen des Turnens. In dem vorgeschriebenen Lehrplan für Turnen (S. 39 der Bestimmungen) wird es als unerlässlich bezeichnet, dass die Schülerinnen während der Pausen auf dem Spielplatze Gelegenheit zu freier Bewegung erhalten. Ebenso wird die Einrichtung von Spielnachmittagen während der schönen Jahreszeit empfohlen. Beides wäre nur möglich, wenn der im Osten an den Schulgarten anstossende Privatgarten oder auch nur ein Stück desselben für die Schule angekauft und zu einem Spielplatze eingerichtet würde. Ein solcher Spielplatz, der sich unmittelbar an die Schule anschliesst, wäre allerdings für die Gesundheit unsrer Schülerinnen ausserordentlich wertvoll, bei der Finanzlage unsrer Stadt würde aber eine derartige Forderung nicht berechtigt sein. Wie verdienstvoll wäre aber die Opferfreudigkeit eines mit Gütern gesegneten Mitbürgers, wenn er einen solchen Spielplatz für die Schule ankauft! Er würde sich dadurch um die Stadt wahrhaft verdient machen, und sein Name würde für alle Zukunft in der Schule gefeiert werden als der eines um das Gemeinwohl reich verdienten Wohlthäters und Freundes der Jugend. Vielleicht findet dieses Wort doch einmal eine gute Statt und geht zum Wohle unsrer zahlreichen Schülerinnen in Erfüllung. Einen öffentlichen Spielplatz aber auszuwählen, wie er in den Anlagen von Jakobsruh oder in dem Stadtwalde für die männliche Jugend eingerichtet ist, eignet sich aus vielen berechtigten Gründen für die Mädchen nicht. Wir müssen also vorläufig auf diese äusserst wohlthätige und heilsame Einrichtung verzichten, so sehr wir sie der Schule auch wünschen, und uns mit dem Schulgarten begnügen.

Als dritten Gegenstand enthalten die ministeriellen Bestimmungen ferner den Lehrplan für die höheren Mädchenschulen (Seite 15—39) und die Prüfungsordnungen (Seite 40—79).

Der Lehrplan ist von einem bewährten Schulmann aufgestellt und giebt dadurch schon die Bürgschaft einer tüchtigen Leistung. Als das Wertvollste desselben erscheint die Beschränkung des Gedächtnisstoffes, wodurch mehr Raum für die eigentliche Denkarbeit der Schule und für die Einwirkung auf das Gemüt unsrer Zöglinge gelassen wird. Er geht von einheitlichen Gesichtspunkten aus und verwertet in den methodischen Forderungen vortrefflich die bisherigen Erfahrungen und die Errungenschaften der Neuzeit. Sichtbar ist er der Eigenart der weiblichen Jugend angepasst, und indem er durch alle diese Eigenschaften in geistiger Beziehung Licht und Luft in unsern Schulen verbreitet, wird er wohl dazu beitragen, Lust und Liebe für die Arbeit in den Herzen der Schülerinnen zu wecken, ohne den Ernst derselben zu beeinträchtigen. Ueber manche Einwendungen, abgesehen von der grundverschiedenen Ansicht über den Nutzen des neunjährigen Kursus, der wenig Zustimmung gefunden hat, werden ja erst die Erfahrungen der nächsten Jahre entscheiden. Auf die Einzelheiten des Lehrplans an dieser Stelle einzugehen würde zu weit führen; der Raum gestattet es auch nicht. Wohl aber wollen wir an die Eltern unsrer Zöglinge die dringende Bitte richten, sich den von dem gesammten Kollegium unserer Anstalt ausgearbeiteten und bei Theodor Hofmann in Gera erschienenen „Ausführlichen Lehrplan für Höhere Mädchenschulen, II. Auflage, 1895“, nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 hearbeitet, anschaffen zu wollen. Derselbe enthält nicht nur die ministeriellen Bestimmungen selbst, sondern giebt auch eine genaue, meistens nach Vierteljahren ausgeführte Stoffverteilung, deren Kenntniss zur einheitlichen Thätigkeit von Schule und Haus für die Eltern in hohem Grade wünschenswert ist. In einem Anhang giebt er noch die Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulyorsteherinnen, die Ordnung der wissenschaftlichen Prüfung für Lehrerinnen und ein Verzeichniss von Lehrbüchern; er ist in jeder Buchhandlung für einen billigen Preis zu haben.

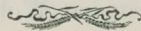
So möge denn die höhere Mädchenschule auch in dem neuen Kurse eine Stätte fröhlichen Schaffens und Wirkens sein, frei von einseitigen Bestrebungen, allein dem Wohle unsrer weiblichen Jugend geweiht! —

Willms.

2. Schulnachrichten.

I. Charakter der Anstalt.

Die Höhere Städtische Mädchenschule zu Tilsit gehört zu den vollentwickelten höheren Schulen für Mädchen. Sie hat einen zehnjährigen Kursus und neun aufsteigende Klassen, von denen die erste einen zweijährigen Kursus hat; sie beansprucht daher ihre Schülerinnen vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechzehnten Jahre. Sie steht unmittelbar unter der Staatsaufsicht der Königlichen Regierung; der Direktor ist Mitglied der Stadt-Schuldeputation und verwaltet die Inspektion der Schule als Orts-Schulinspektor. Das Lehrer-Kollegium besteht aus vier Lehrern und sechs Lehrerinnen; von den vier Lehrern sind drei akademisch gebildet, pro facultate docendi geprüft und führen den Titel Oberlehrer, nachdem die drei ersten Stellen der wissenschaftlichen Lehrer in Oberlehrerstellen umgewandelt sind. Der vierte Lehrer ist technisch und seminarisch gebildet. Die sechs Lehrerinnen sind sämtlich für höhere Mädchenschulen geprüft; fünf davon sind als wissenschaftliche, eine als ordentliche Lehrerin angestellt. Drei Lehrerinnen haben sich im Auslande für fremde Sprachen ausgebildet, alle sind als Turnlehrerinnen, eine ist zugleich als Handarbeitslehrerin geprüft. — Seit Michaelis 1894 wird der Unterricht sowohl in der Verteilung der Stunden als auch in den Lehraufgaben nach den amtlich vorgeschriebenen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 erteilt.



II. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Stunden-Tafel.

Klasse:	Unterstufe.			Mittelstufe.				Oberstufe.			Summe.
	IX einjähr.	VIII einjähr.	VII einjähr.	VI einjähr.	V einjähr.	IV einjähr.	III einjähr.	II einjähr.	I zweijähr.		
1 Religion	3	3	3	3	3	3	2	2	2	24	
2 Deutsch	10	9	8	5	5	5	4	4	4	54	
3 Französisch				5	5	5	4	4	4	27	
4 Englisch							4	4	4	12	
5 Rechnen	3	3	3	3	3	3	2	2	2	24	
6 Geschichte					2	2	2	2	2	10	
7 Erdkunde			2	2	2	2	2	2	2	14	
8 Naturwissenschaften .				2	2	2	2	2	2	12	
9 Zeichnen						2	2	2	2	10 (8)	
10 Schreiben		3	2	2	2					7 (9)	
11 Handarbeit			2	2	2	2	2	2	2	14	
12 Singen	2	2		2	2	2	2	2	2	12 (18)	
13 Turnen		2	2	2	2	2	2	2	2	18 (12)	
Summa:	18	20	22	28	30	30	30	30	30	238	

2. Verteilung der Lehrstunden

N ^o	Namen der Lehrenden.	Klassen-Amt.	Kl. I zweijährig.	II einjährig	III einjährig
1.	Willms, Direktor.		2 Religion 2 Gesch.	2 Religion 2 Gesch.	2 Religion
2.	Herr Dr. Schlicht, I. Oberlehrer.	I.	4 Deutsch 4 Englisch 2 Erdkunde	4 Englisch 2 Erdkunde	2 Erdkunde
3.	Fräulein Lond, I. wissensch. Lehrerin.	II.	4 Französ. 2 Turnen	4 Französ. 2 Turnen	
4.	Herr Dr. Born, II. Oberlehrer.	III.	2 Physik 2 Rechnen	2 Physik 2 Rechnen	4 Deutsch 2 Naturg. 2 Rechnen
5.	Fräulein Ottzenn, II. wissensch. Lehrerin.	IV.			
6.	Herr Bethge, III. Oberlehrer.	V.		4 Deutsch	2 Gesch.
7.	Fräulein Borekman, III. wissensch. Lehrerin.	VI.			4 Englisch 2 Turnen
8.	Herr Fischer, techn. u. ordentl. Lehrer.		2 Zeichnen 1 Gesang 1 Chorges.	2 Zeichnen 1 Gesang 1 Chorges.	2 Zeichnen 1 Gesang 1 Chorges.
9.	Fräulein Kraemer, IV. wissensch. Lehrerin.	VII.			4 Französ.
10.	Fräulein Marcuse, V. wissensch. Lehrerin.	VIII.			
11.	Fräulein Kraft, techn. u. ordentl. Lehrerin.	IX.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.
Im ganzen:			30	30	30

im Schuljahre 1894/95 (II. Halbjahr).

IV einjährig.	V einjährig.	VI einjährig.	VII einjährig.	VIII einjährig.	IX einjährig.	Sa.
2 Gesch.						12
2 Erdkunde						20
	3 Religion		3 Religion. 2 Handarb.			20
2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.				22
3 Religion 2 Zeichnen 5 Französ.	2 Zeichnen	2 Handarb.		3 Religion	3 Religion	20
5 Deutsch	5 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdkunde	2 Erdkunde				22
2 Turnen		3 Religion 5 Deutsch	3 Rechnen		3 Rechnen	22
3 Rechnen 2 Gesang	3 Rechnen 2 Gesang	3 Rechnen 2 Gesang 2 Schreiben				23 + 4 Honorar-St.
	2 Turnen	2 Turnen	8 Deutsch 2 Erdkunde 2 Schreiben 2 Turnen			22
	5 Französ.			9 Deutsch 3 Rechnen 3 Schreiben 2 Turnen	2 Turnen	24
2 Handarb.	2 Handarb.	5 Französ.			10 Deutsch	25
30	30	28	22	20	18	238

3. Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen.

IX. Klasse, Kursus einjährig. Klassenlehrerin Fräulein Kraft.
7. Lebensjahr.

Religion, 3 Std. wöchentlich. Es wurden 10 biblische Geschichten des alten Testaments und 10 biblische Geschichten des neuen Testaments gelernt: Das Paradies und die ersten Menschen, der Sündenfall, Kain und Abel, Noah, die Sintfluth, Abrahams Berufung, Abraham und Lot, Joseph und seine Brüder, Joseph in Egypten, Josephs Erhöhung. — Maria, die Mutter des Heilandes, die Geburt Jesu, die Weisen aus dem Morgenlande, der zwölfjährige Jesus im Tempel, der Jüngling zu Nain, Jesus der Kinderfreund, Jesu Gefangennahme, Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt. — Die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung. — 20 Sprüche. — Folgende Liederstrophen: „Gott des Himmels“ Str. 2, 5. „Lobe den Herrn“ Str. 1, 2. „Gelobet seist Du“ Str. 1, 2, 5. „Ach bleib' mit' Deiner Gnade“ Str. 1, 2, 4, 6. Ausserdem wurden kleine Gebete gelernt.

Deutsch, 10 Std. wöchentlich. Schreiblesefibel von Wernicke Ausgabe A. Das Lesen und Schreiben der kleinen und grossen deutschen Buchstaben wurde im ersten halben Jahre nach der Schreiblesefibel von Wernicke erlernt. Im zweiten halben Jahre wurde das Lesen deutscher und lateinischer Schrift an zusammenhängenden leichten Lesestücken, die vorher unter beständiger Heranziehung konkreter Gegenstände und Anschauungsbilder erklärt waren, geübt. Auch wurden dreimal wöchentlich Schönschreibübungen vorgenommen und drei Schönschriften und drei Abschriften wöchentlich zu Hause angefertigt. Der Anschauungsunterricht wurde im Anschluss an die Lehmann'schen, Winkelmann'schen und Hölzel'schen Bilder erteilt; es wurden besprochen: der Wirtschaftshof, der Sommer, der Verkehr, der Winter und einzelne Tiere.

Rechnen, 3 Std. wöchentlich. Die vier Grundrechnungsarten wurden im Zahlenkreise von 1 bis 20 eingehend an jeder Zahl geübt, das Zusammenzählen und Abziehen im Zahlenkreis von 1 bis 100.

Turnen, 2 Std. wöchentlich. Freiübungen: Grund-, Schluss- und Schrittstellungen. Bewegungen der Arme, Füsse, des Kopfes und des Rumpfes. Uebungen im Drehen, Hüpfen. Gewöhnlicher

Gang an und von Ort, vor- und rückwärts. Zehengang. — Ordnungsübungen: Bildung von Stirn- und Flankenreihen, einfache Fassungen. Bilden der Zweierreihen, Ziehen zum Kreis. — Geratubungen: Einfachste Uebungen am Schwungseil, auf den Schwebestangen, mit Ballen. — Turnspiele.

VIII. Klasse, Kursus einjahrig. Klassenlehrerin Fraulein Marcuse. 8. Lebensjahr.

Religion, 3 Std. wochentlich. Es wurden 20 biblische Geschichten des alten und des neuen Testaments neu gelernt und die in Klasse IX gelernten Geschichten wiederholt. Im ersten Halbjahre: „Die Schopfung Himmels und der Erden, Abrahams Glaube, Isaaks Geburt und Opferung, Jakob und Esau im Vaterhause, Jakobs Flucht nach Mesopotamien, Jakob zieht nach Egypten, Mosis Geburt und Flucht, der Auszug aus Egypten und das Passahfest, das goldene Kalb, die fromme Ruth.“ Im zweiten Halbjahre: „Zacharias und Elisabeth, Jesu Darstellung, Johannis Busspredigt und Taufe, des Jairus Tochterlein, Speisung der 5000, Jesus vor dem hohen Rate, des Petrus Verleugnung, des Judas Ende, Jesus erscheint der Maria Magdalena, das Pfingstfest.“ — Folgende Lieder wurden gelernt: „Lobe den Herrn.“ „Liebster Jesu, wir sind hier.“ „Befehl du deine Wege“ Str. 3, 4. „Nun danket alle Gott“ Str. 1, 2. — Die 10 Gebote mit Luthers Erklarung. — 20 Spruche.

Deutsch, 10 Std. wochentlich. Uebung im fließenden und sinngemassen Lesen nach Kippenberg, Teil I. Haufige Sprechubungen durch Wiedergabe des Gelesenen, im Anschluss an die Anschauungsbilder und die Besprechung vieler konkreter Gegenstande. Wochentlich drei Abschriften, 1 Diktat und eine grammatische Uebung. Grammatik: Beugung des Ding-, Geschlechts-, Eigenschafts- und Zeitwortes, des letzteren in den drei Hauptzeiten: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Gedichte und Lieder nach Auswahl.

Rechnen, 3 Std. wochentlich. Die 4 Species im Zahlenkreise von 1 bis 100; besondere Berucksichtigung der Zahlen 24, 50, 60 und 100.

Schreiben, 3 Std. wochentlich. Wiederholung der deutschen Buchstaben auch in Zusammensetzung von Wortern. Uebung des

lateinischen Alphabets. Häufiges Taktschreiben. Benutzung der Hefte 2, 3, 19 und 21 der Erfurter Schreibschule.

Turnen, 2 Std. wöchentlich. Freiübungen: Schrittstellungen, Drehungen, Kopf-, Rumpf-, Arm- und Beinbewegungen nach den verschiedenen Richtungen. Einfache Hüpfübungen. Gangarten: Nachstell-, Schlag-, Storch- und Kiebitzgang. — Ordnungsübungen: Reihungen der Paare, Bildung der Dreierreihen und des Kreises. Ziehen in Windungen und zur Schnecke. Aufzug, Turnspiele. — Gerätübungen: die einfachsten Gangarten auf den Schwebestangen, einfache Uebungen am Rundlauf, an den Leitern, dem Schwungseil, dem Springkasten und mit Bällen.

VII. Klasse, Kursus einjährig. Klassenlehrerin Fräulein Kraemer. 9. Lebensjahr.

Religion, 3 Std. wöchentlich. Im Laufe des Schuljahres wurden 10 biblische Geschichten des alten, 10 des neuen Testaments gelernt; die bisher gelernten Geschichten wurden an passender Stelle wiederholt. Die fünf ersten Gebote wurden wiederholt, die fünf letzten mit der Erklärung neu gelernt. 20 Bibelsprüche und folgende Lieder sind gelernt worden: „Lobe den Herrn“, „Liebster Jesu, wir sind hier“, „Befehl du deine Wege“ Str. 1—4, „Nun danket alle Gott“ Str. 1 und 2, „O Lamm Gottes.“

Deutsch, 8 Std. wöchentlich. Uebung des geläufigen und sinngemässen Lesens nach dem Lesebuche von Kippenberg, Ausgabe A, Teil II. Benutzung der Anschauungsmittel. Mündliche und schriftliche Wiedergabe des Gelesenen. Wöchentlich drei Abschriften, ein Diktat, eine Uebung. Grammatik: Beugung des Zeitwortes durch alle Zeiten im Indikativ des Aktivs und Passivs. Das persönliche Fürwort. Verhältnisswort, Zahlwort, Steigerung des Eigenschaftswortes. Der einfach nackte Satz. — Gedichte und einige Prosastücke wurden gelernt.

Rechnen, 3 Std. wöchentlich. Die vier Grundrechnungsarten mündlich und schriftlich im Zahlenraume von 1 bis 1000 mit unbenannten und einfach benannten Zahlen; Einführung in den unbegrenzten Zahlenraum und Wiederholung der vier Grundrechnungsarten innerhalb desselben; das Numerieren.

Heimatskunde, 2 Std. wöchentlich. Tilsit und seine Umgebung. — Kreis Tilsit. — Regierungsbezirk Gumbinnen; Provinz

Ostpreussen. — Haupterwerbszweige der Bewohner, Gewässer und Bodengestaltung, Pflanzenwuchs, Verkehrswege, Wohnstätten.

Schreiben, 2 Std. wöchentlich. Uebung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel. Takt-schreiben. Zu häuslichen Arbeiten wurden die Hefte 4, 6, 21 der Erfurter Schreibschule benutzt.

Handarbeit, 2 Std. wöchentlich. Das Stricken wurde an Kinderstrümpfen geübt. Belehrung über die Anwendung der dazu gehörenden Regeln. — Material: Estremadura-Baumwolle No. 4. — 5 Stricknadeln No. 3^o.

Turnen, 2 Std. wöchentlich. Freiübungen: Schrittstellungen, Drehungen, Kopf-, Rumpf-, Armbewegungen in verschiedener Richtung. Hüpfen, Beinbewegungen. Gangarten: Nachstellgang, Schlaggang, Spreizgang, Storchgang und Kiebitzgang. — Ordnungsübungen: Reihungen der Paare, Bildung von Dreierreihen, des Halbkreises, Kreises. Ziehen in Windungen. — Turnspiele. — Gerätübungen: Uebungen an Leitern, auf Schwebestangen, am Springkasten, Schwungseil und mit Bällen.

VI. Klasse, Kursus einjährig. Klassenlehrerin Fräulein
Borckmann. 10. Lebensjahr.

Religion, 3 Std. wöchentlich. 20 biblische Geschichten des alten und neuen Testaments wurden behandelt und gelernt, die in den früheren Klassen gelernten Geschichten kamen an geeigneter Stelle zur Wiederholung. Im Anschluss an die biblischen Geschichten wurden 30 Sprüche gelernt, schon bekannte wiederholt. Aus dem Katechismus wurde das I. Hauptstück wiederholt und besprochen. Die folgenden Lieder und Liederstrophen wurden gelernt: „Befehl du deine Wege“ Str. 5 bis 8, „Nun danket alle Gott“, „Wie soll ich Dich empfangen“ Str. 3, 5, 10, „Gott des Himmels“. Früher gelernte Lieder und Strophen gelangten zur Wiederholung.

Deutsch, 5 Std. wöchentlich. Eine Anzahl von Lesestücken aus Kippenberg III, Ausgabe A wurde eingehend behandelt und zur mündlichen oder schriftlichen Wiedergabe benutzt. Andere Lesestücke dienten zur Uebung in der Lesefertigkeit. 12 Gedichte wurden gelernt. Wöchentliche Diktate und Abschriften; dreiwöchentliche kleine Aufsätze. Aus der Grammatik wurden die Einteilung der Hauptwörter, die Deklination und Steigerung der Eigenschaftswörter,

die Konjugation der Zeitwörter und das Fürwort durchgenommen, aus der Satzlehre der einfach nackte Satz wiederholt, der einfach bekleidete Satz neu, sowie Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz.

Französisch, 5 Std. wöchentlich. Lehrbuch: Vorstufe zum Elementarbuch der franz. Sprache von Ulbrich. Die Lautlehre wurde in einem vorbereitenden Kursus von 3—4 Wochen an den Lauttafeln und an kleinen Gedichten behandelt. Darauf folgte weitere Einübung der französischen Aussprache durch Vorlesen seitens der Lehrerin, Nachlesen im Chor und einzeln, Auswendiglernen seitens der Schülerinnen. Die Orthographie wurde durch fleissiges Buchstabieren und durch wöchentliche Diktate befestigt. In der Grammatik wurde nach dem oben angeführten Lesebuche durchgearbeitet: das Geschlechtswort, die Deklination des Substantivs, der Teilungsartikel, avoir und être und die Verben auf er und ir in der Thätigkeits-, Leideform und in der Befehlsform.

Rechnen, 3 Std. wöchentlich. Resolvieren und Reduzieren a) nicht decimaler Grössen, b) decimaler Grössen (Decimalbruchform). Kenntniss der Münzen, Längen-, Flächen-, Hohl-, Zeit-, Papiermasse u. s. w., Gewichte. Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren mehrsortiger Grössen. Zeitrechnung. Entstehung eines Bruches, Zähler und Nenner; Zerlegen von Ganzen, sowie von gemischten Zahlen in unechte Brüche. Addieren und Subtrahieren gleichnamiger Brüche. Das Erweitern und das Kürzen der Brüche. Der grösste und der kleinste gemeinschaftliche Nenner. Addieren und Subtrahieren ungleichnamiger Brüche.

Erdkunde, 2 Std. wöchentlich. Wiederholung und Erweiterung der Landeskunde von Ost- und Westpreussen. Das Königreich Preussen. Befestigung und Erweiterung der erdkundlichen Grundbegriffe. Betrachtung des Globus und des Reliefs. Uebungen im Kartenlesen. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen. Die wichtigsten Staaten und Völker der Erde, die Hauptezeugnisse der Länder.

Naturgeschichte, 2. Std. wöchentlich. Im Sommer: Einzelbeschreibung von Pflanzen. Im Winter: Beschreibung der wichtigsten heimischen Säugetiere und Vögel.

Schreiben, 2 Std. wöchentlich. Uebung der deutschen und der lateinischen Schrift in Wörtern und kleinen Sätzen nach Vorschrift an der Wandtafel. Die arabischen und die römischen Ziffern. Interpunktionszeichen. Taktschreiben. Erfurter orth. Schreibehefte No. 7 und 22, Erfurter Schulhefte No. 32 u. 36.

Handarbeit, 2 Std. wöchentlich. Uebung des Strumpfstrickens und Belehrung über die Anwendung der betreffenden Regeln. — Vor Weihnachten wurden kleine Näh- und Häkelarbeiten verschiedenster Art angefertigt.

Singen, 2 Std. wöchentlich. Uebungen nach dem Gehör zur Bildung der Stimme, Vergleichung von Tönen in Bezug auf Höhe, Stärke und Zeitdauer. Leichte Treffübungen mit Hilfe der Sprossenleiter nach Ziffern im Anschluss an den Dreiklang und an die Tonleiter. Das Liniensystem und die Notenschlüssel. Wesen, Wert und Namen der Noten und Pausen. Der Takt. 9 Choräle nach dem Kanon, etwa 15 einstimmige Lieder.

Turnen, 2 Std. wöchentlich. Wiederholung und Erweiterung der bisher geübten Freiübungen. Gleichzeitige Uebungen. Drehungen. Gangarten im Wechsel und verbunden mit Freiübungen an und von Ort. Trittwechsel. Kiebitzgang. Galopphüpfen. Reihungen in Paaren und Dreierreihen. Ziehen zum Kreis, Kreuz, Stern. Aufzüge, Gesangreigen, Turnspiele. Geräte: Schwungseil, Springkasten, Reifen, Schwebestangen, Leitern, Ringe, Rundlauf, Bälle, Stäbe.

V. Klasse, Kursus einjährig. Klassenlehrer Herr Oberlehrer Bethge. 11. Lebensjahr.

Religion, 3 Std. wöchentlich. Die Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde wurde wiederholt, vervollständigt und zum Abschlusse gebracht. Die Geographie von Palästina in zusammenhängender Darstellung. Das II. Hauptstück wurde neu gelernt, das I. wiederholt. 30 Sprüche wurden gelernt und folgende Lieder neu: „Befehl du deine Wege“, „Wie soll ich Dich empfangen“, „O Haupt, voll Blut und Wunden“.

Deutsch, 5 Std. wöchentlich. Lektüre aus dem Lesebuche von Kippenberg, Ausgabe B, III. Teil. Eine Anzahl von Lese- stücken wurde eingehend, andere zur Uebung der Lesefertigkeit kursorisch behandelt. 14 Gedichte wurden neu gelernt. — Grammatik: Die Deklination, die Konjugation, das Umstands- und das

Verhältniswort, die direkte und die indirekte Rede, der erweiterte einfache und der zusammengezogene Satz. Schriftliche Uebungen zur Befestigung des behandelten grammatischen Stoffes, besonders Satzanalysen. — Jede Woche ein Diktat, alle 3 Wochen ein Aufsatz (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen).

Französisch, 5 Std. wöchentlich. Grammatik: Konjunktiv von avoir und être. Das Fürwort. Pluralbildung der Substantive. Das Adjektiv, Adverb und Zahlwort. Die reflexiven Verben. Nach Ulbrich, Kap. 11—28. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, die meistens in der Schule angefertigt wurde und entweder ein Diktat, eine Aufschreibeübung oder eine Uebersetzung aus dem Französischen ins Deutsche war. Die Lesestücke lieferten Stoff zu den Sprechübungen, dann wurde l'école, le corps de l'homme, la famille et la maison durchgenommen. Eine Auswahl der deutschen Sätze diente zur Befestigung der grammatischen Regeln. Die in den durchgearbeiteten Kapiteln enthaltenen Gedichte und Fabeln wurden auswendig gelernt.

Rechnen, 3 Std. wöchentlich. Das Addieren und Subtrahieren ungleichnamiger Brüche wurde wiederholt. Multiplizieren eines Bruches oder einer gemischten Zahl mit einer ganzen Zahl, einem Bruche und einer gemischten Zahl. Dividieren eines Bruches oder einer gemischten Zahl durch eine ganze Zahl, einen Bruch, eine gemischte Zahl. Angewandte Aufgaben, Preisberechnungen, Dreisatzaufgaben. — Das Numerieren. Lesen und Schreiben der Decimalbrüche, Erweitern und Kürzen derselben. Addition und Subtraktion. — Multiplikation und Division der Decimalbrüche a) mit einer dekadischen Zahl, b) mit einer nicht dekadischen ganzen Zahl, c) mit einem Decimalbruch, d) mit einem Bruche oder einer gemischten Zahl.

Geschichte, 2 Std. wöchentlich. Sagen und Geschichtsbilder aus der allgemeinen deutschen, der brandenburgischen und preussischen Geschichte hauptsächlich des Mittelalters, der brandenburgisch-preussischen Geschichte bis 1640.

Erdkunde, 2 Std. wöchentlich. Die Staaten Europas; genauere Betrachtung des deutschen Reiches. Die Grundlehren der mathematischen und physischen Geographie. Uebungen im Kartenlesen, Entwerfen einfacher Kartenskizzen an der Wandtafel und auf Blättern.

Naturgeschichte, 2 Std. wöchentlich. Im Sommer: Einzelbeschreibung von Pflanzen; Gruppierung derselben zu Gattungen. Im Winter: Beschreibung von Wirbeltieren, besonders aus der Ordnung der Reptilien, Amphibien und Fische. Grundvorstellung vom Körperbau des Menschen.

Zeichnen, 2 Std. wöchentlich. I. Halbjahr: Es wurden geradlinige Figuren verschiedenster Art gezeichnet: Sterne, Bandmuster, Vielecke. — II. Halbjahr: Uebung von Figuren mit gebogenen Linien mit besonderer Berücksichtigung von Blattformen. — Zeichenheft I und II von Stuhlmann.

Handarbeit, 2 Stunden wöchentlich. Im Sommer wurde ein Häkeltuch aus grobem Häkelgarn angefertigt, im Winter ein Zeichentuch, an welchem der einfache und doppelte Kreuzstich, der Rosenstich und der Gitterstich erlernt wurden. Die Kreuzstichstickerei wurde an praktischen Gegenständen weiter fortgesetzt.

Singen, 2 Std. wöchentlich. Leichte Uebungen zur richtigen Auffassung der Intervalle, Prime, Sekunde, Terz, Quarte und Quinte. Treffübungen und rhythmische Uebungen mit untergelegtem Text nach Niernberger bezw. Kothe. Einführung in den zweistimmigen Gesang, vorbereitende Uebungen. — 6 Choräle und 10 einstimmige Lieder wurden neu gelernt.

Turnen, 2 Std. wöchentlich. Freiübungen: Schrittstellungen, Beinkreisen und Hüpfen mit Armthätigkeiten; Hüpfen auf einem Bein; Hüpfen zur Grundstellung aus Schrittstellung. Gangarten: Spreizgang, Kiebitzhüpfen, Hopsergang. Ordnungsübungen: Richtungsübungen in Gasse, Thor, Kreis, Schnecke, Schlange mit Seitwärtsgehen; Vorbeizug und Durchzug in Dreier- und Viererreihen; Marschieren mit Gesang. Liederreigen. — Turnspiele. — Gerätübungen: Uebungen mit Bällen, Stäben, an den Springgeräten, Leitern, Ringen und am Rundlauf.

IV. Klasse, Kursus einjährig. Klassenlehrerin Fräulein Ottzenn. 12. Lebensjahr.

Religion, 3 Std. wöchentlich. Das Leben Jesu wurde nach folgenden Abschnitten behandelt: „Die Jugendzeit des Heilandes, die vorbereitende Thätigkeit, die Lehrzeit, die Leidenszeit, die Herrlichkeit des Herrn.“ — Es würden folgende Lieder neu ge-

lernt: „Auf Christi Himmelfahrt allein“, „O heil'ger Geist, kehre bei uns ein“. — 10 Lieder wurden wiederholt, ebenso die drei ersten Hauptstücke. — 30 Sprüche wurden neu gelernt; das Kirchenjahr. — Die Geographie von Palästina wurde wiederholt und ergänzt.

Deutsch, 5 Std. wöchentlich. Behandlung von Lesestücken aus Kippenberg, B Teil III, wie in Klasse V. Auswendiglernen von 14 Gedichten. — Grammatik: Rektion des Eigenschafts-, Zeit- und Verhältniswortes. Das Bindewort. Das Hauptsächlichste aus der Wortbildungslehre. — Der zusammengesetzte Satz, und zwar sowohl die Satzverbindung als auch das Satzgefüge. — Abwechselnd wöchentlich je ein Diktat oder eine grammatische Uebung; alle 3 Wochen ein Aufsatz beschreibenden oder erzählenden Inhaltes.

Französisch, 5 Std. wöchentlich. Die unregelmässigen Verben nach Ulbrichs Elementarbuch, Kap. 29—50. — Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der Formenlehre. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Uebersetzung, Diktat oder Aufschreibeübung. — Sprechübungen im Anschlusse an die zusammenhängenden Lesestücke und an das Material des Anhangs. Zu diesem Zwecke wurden auch Lehmann'sche und Hölzel'sche Bilder benutzt. — Folgende Gedichte wurden gelernt: „Les Hirondelles“ von Béranger, die beiden La Fontaine'schen Fabeln „Le Renard et le Bouc“ und „Le Corbeau et le Renard“, ferner „l'Arbre de Noël“ und „La Prière“.

Rechnen, 3 Std. wöchentlich. Prozentrechnung. Umrechnung der Prozente in Teile des Ganzen und umgekehrt. Gewinn und Verlust in Prozenten. — Die Zinsrechnung; Frage nach Zinsen, Prozent, Kapital und Zeit. — Dreisatz und Vielsatz, gerades und umgekehrtes Verhältnis. — Lesen und Schreiben der römischen Ziffern. —

Geschichte, 2 Std. wöchentlich. 24 Lebensbilder aus der vaterländischen (preussischen und deutschen) Geschichte der Neuzeit bis zur Gegenwart. Die dazu gehörigen 24 Daten wurden fest eingeprägt. —

Erdkunde, 2 Std. wöchentlich. Uebersichtliche Betrachtung der aussereuropäischen Erdteile. Allgemeine Wiederholung Europas mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und des deutschen Reiches. Kartenskizzen. —

Naturgeschichte, 2 Std. wöchentlich. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen unter besonderer Hervorhebung der Familienmerkmale. Anlegung eines Herbariums für die beschriebenen Pflanzen. Im Winter: Wiederholung und Erweiterung der Klassen und Ordnungen der Wirbeltiere. Niedere Tiere, namentlich nützliche und schädliche, sowie deren Feinde mit besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Bedeutung im Haushalte der Natur.

Zeichnen, 2 Std. wöchentlich. Figuren mit gebogenen Linien: Blatt- und Blütenformen, sowie ornamentale Flächenformen nach Stuhlmann'schen Wandtafeln. — Verkleinerung der an der Wandtafel vorgezeichneten Gebilde. Zeichenheft II von Stuhlmann.

Handarbeit, 2 Std. wöchentlich. Die verschiedenen Sticharten, Nähte, Säume und das Einsetzen von Flickern wurden an einem Nähtuche erlernt. Die gewandteren Schülerinnen fertigten noch Schürzen und Decken an und häkelten Spitzen und Einsätze.

Singen, 2 Std. wöchentlich. Leichte Uebungen zur richtigen Auffassung der Intervalle, Sexte, Septime und Oktave; rhythmische Uebungen mit untergelegtem Text nach Niernberger's bzw. Kothe's Singtafeln. — Zweistimmiger Gesang. — 4 Choräle wurden neu gelernt, 6 wiederholt; 6 zweistimmige Lieder neu gelernt, 6 einstimmige wiederholt.

Turnen, 2 Std. wöchentlich. Freiübungen: Schrittstellungen und Armbewegungen gleichzeitig ausgeführt. Armdrehen, Armkreisen, Beinkreisen. Uebungen im Drehen. Galopphüpfen, Schottischhüpfen, Wiegegang. Ordnungsübungen: Gegenzug, Reihungen, Schwenkungen, Reigen. Geräte: Schwungseil, Freispringel, Springkasten, Schwebestangen, Leitern, Ringe, Rundlauf, Wippe.

Oberstufe.

III. Klasse, Kursus einjährig. Klassenlehrer Herr Oberlehrer Dr. Born. 13. Lebensjahr.

Religion, 4 Std. wöchentlich. I. Stunde: Die Gleichnisse des Herrn wurden gelesen, erklärt und in Gruppen zusammengefasst. — Eingehende Auslegung der Bergpredigt. — Vier Kirchenlieder: „Wer nur den lieben Gott lässt walten“, „Was Gott thut, das ist wohlgethan“, „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, „Jesu, geh' voran“. — II. Stunde: Die evangelischen Perikopen der folgenden

Sonntage. Erklärung des II. Hauptstücks mit Luthers Auslegung.
— Die Ordnung des Gottesdienstes.

Deutsch, 4 Std. wöchentlich. Behandlung ausgewählter Lese-
stücke und Gedichte aus dem Lesebuche, Kippenberg, Ausgabe B,
Teil IV. Das Wichtigste über Versbau und Reim im Anschluss
an die poetische Lektüre. Erörterung des Wesens der epischen,
lyrischen und didaktischen Poesie. Gelesen und eingehend be-
sprochen wurde das Nibelungenlied und Gudrun (Uebersetzung von
Legerlotz). Uhland. Arndt. Körner. Schenkendorf. Uebungen im
mündlichen Vortrag durch Memorieren einer Anzahl von Gedichten.
Zahlreiche Satzanalysen. Aufsätze 3 wöchentlich: Beschreibung,
Schilderung, Inhaltsangabe, Charakteristik, Uebersetzung aus den
Fremdsprachen: 1. Die Bedeutung der Phönizier für die abend-
ländische Kultur. 2. Das Heidekraut und die Sage über dasselbe.
3. Charakteristik der alten Waschfrau. 4. Woher kam es, dass nach
den Perserkriegen die Hegemonie in Griechenland auf Athen über-
ging? 5. Welchen Nutzen gewähren uns die Wälder? 6. Perikles
und seine Zeit (nach einem Lesestücke). 7. Erlebnisse einer Bibel.
8. Die Gräser. 9. Die Jugend Heinrichs IV. von Frankreich
(Uebersetzung aus dem Französischen). 10. Die Jagd im Oden-
walde (nach dem Nibelungenliede). 11. Gedankengang und Gli-
ederung des Gedichtes „Des Sängers Fluch“ von Uhland. 12. Wie
bestatteten die alten Aegypter ihre Toten? 13. Wie Herwig von
Seeland die Königstochter Gudrun gewann. 14. Charakteristik der
Gudrun nach dem Gudrunliede. 15 folgt.

Französisch, 4 Std. wöchentlich. Die unregelmässigen Verben
wurden wiederholt. Dann aus der Satzlehre, Ulbrich § 184—222:
Wortstellung, Rektion, Person und Numerus. Gebrauch der Zeiten
und Moden. Die Uebungssätze der ersten vier Kapitel des Uebungs-
buches wurden zur Uebung und Anwendung des grammatischen
Stoffes, die zusammenhängenden Stücke (beide mit Auswahl) zur
Einprägung des Sprechmaterials und zu Sprechübungen benutzt.
Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, vorwiegend in der Schule.
Lektüre aus Beneckes Lesebuch, ausgewählte Stücke aus Ab-
schnitt III und IV mit Verwendung zu Sprechübungen in Fragen
und Antworten. „Théâtre de la Jeunesse“ von Émile Souvestre.
Recueil de Contes et Récits pour la Jeunesse, II, Bändchen. Kon-

versations-Uebungen im Anschluss an die Lektüre. Einige Gedichte und Prosastücke wurden auswendig gelernt.

Englisch, 4 Std. wöchentlich. Die Formenlehre nach Gesenius, Kap. 1 bis 15 und 19—20. Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre und an Dinge aus der Umgebung. Gelesen wurde ausser den Lesestücken der einzelnen Kapitel „The Two Brothers“. Die Gedichte „The Child's First Grief“, „The Wandering Boy“ und „The Evening Bells“ wurden gelernt.

Rechnen und Raumlehre, 2 Std. wöchentlich. Zusammengesetzte Regeldetri. Wiederholung der vier Fälle der Zinsrechnung und Erweiterung derselben. Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgaben aus dem Gebiete der Haushaltung. Geometrischer Anschauungsunterricht.

Geschichte, 2. Std. wöchentlich. Ueberblick über die Geschichte der morgenländischen Völker im Altertum. Griechische und römische Geschichte des Altertums mit besonderer Hervorhebung der kulturgeschichtlichen Momente, hauptsächlich der griechischen Kunst im Perikleischen, der römischen Kulturverhältnisse im Augusteischen Zeitalter. — Römer und Germanen.

Erdkunde, 2 Std. wöchentlich. Die Grundlehren der mathematischen und physischen Erdkunde. Australien, Amerika, Afrika, Asien. Wiederholung des deutschen Reiches. Kartenskizzen.

Naturgeschichte, 2 Std. wöchentlich. Im Sommer: Beschreibung schwieriger Blütenpflanzen. Die Sporenpflanzen. Grundvorstellungen aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. — Im Winter: Die wirbellosen Tiere, namentlich nützliche und schädliche, sowie deren Feinde mit besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Bedeutung im Haushalte der Natur. Das Wichtigste aus der Anthropologie.

Zeichnen, 2 Std. wöchentlich. Es wurden ornamentale Flächenformen nach grossen Wandvorlagen von Stuhlmann, Banke, sowie nach Darstellungen des Lehrers an der Wandtafel gezeichnet. Bei der Ausführung farbiger Flachornamente wurden farbige Kreidestifte benutzt.

Handarbeit, 2 Stunden wöchentlich. Ein Mädchenhemd wurde zugeschnitten und genäht. Die gewandteren Mädchen arbeiteten noch Schürzen, Beinkleider, Tischläufer und einfache Muster in der Weissstickerei.

Singen, 2 Std. wöchentlich, 1 Std. mit Kl. I und II zum Chorgesange vereinigt. Der Bau der Dur-Tonleiter. Die Veretzungszeichen. Die Durtonarten. Notenschreiben. Singen nach Noten. Melodische und rhythmische Uebungen nach Niernberger und Kothe. 6 Choräle und 6 zweistimmige Lieder wurden neu gelernt. Chorgesang: Siehe Kl. I.

Turnen, 2 Std. wöchentlich. Freiübungen: Verschiedene Bewegungen der gleichnamigen und ungleichnamigen Glieder gleichzeitig ausgeführt. Armschnellen, Handbewegungen, Gangarten in Zickzackbewegungen, Wiegegang mit Niederhüpfen und Kniebeugen. Doppelschottischgehen. Schwenkhops. Laufschrift. Schrittwirbel. Ordnungsübungen: Staffelbildungen. Kreisen in Dreier- und Viererreihen, Schwenkungen ebenso. Gegenzug, Kreis, Schnecke, Schleife, Reigen. — Geräte wie in Kl. IV, dazu der Barren.

II. Klasse, Kursus einjährig. Klassenlehrerin Fräulein Lond.
14. Lebensjahr.

Religion, 2 Std. wöchentlich. I. Stunde: Zusammenhängendes Lesen und Erklären des Markus-Evangeliums. Die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes in einzelnen Lebensbildern. Vier Kirchenlieder: „Ein' feste Burg ist unser Gott“, „Aus tiefer Not schrei' ich zu Dir“, „Jesus, meine Zuversicht“, „Wenn ich, o Schöpfer, Deine Macht. — II. Stunde: Ausgewählte Psalmen und prophetische Stellen des alten Testaments: Psalm 1, 2, 8, 19, 23, 33, 51, 90, 103, 110, 121, 130. Jesaias: Kap. 11, 12, 40, 53 u. a. — Luthers Leben und Wirken. — Luthers Auslegung des III. Hauptstücks. Das IV. und V. Hauptstück ohne Luthers Auslegung.

Deutsch, 4 Std. wöchentlich. Erörterung des Wesens der epischen, lyrischen und dramatischen Poesie. Unterschied zwischen Volks- und Kunstpoesie. Gelesen und besprochen wurden: Das Nibelungenlied, Gudrun, Parzival. — Die wichtigsten Balladen und Romanzen Schillers. — Besprechung ausgewählter Lesestücke und Gedichte aus dem Lesebuche von Kippenberg B, Teil IV. — Im Winterhalbjahre wurden gelesen und besprochen: Homers Odyssee in der Uebersetzung von Voss, Gesang V—VII. IX. XVII. XXI bis XXII mit Auswahl; als Privatlektüre, doch mit eingehender Besprechung: Schillers „Wilhelm Tell“. In der Schule wurde gelesen: Schillers „Jungfrau von Orleans“. Vortrag auswendig

gelernter Gedichte und ausgewählter Stellen aus den beiden Dramen. — Wiederholung des grammatischen Stoffes bei der Besprechung der schriftlichen Arbeiten. — 15 Aufsätze: 1. Ostern in der Tierwelt. 2. Vergleichende Charakteristik der beiden Könige in den Gedichten „Der Sänger“ von Goethe und „Des Sängers Fluch“ von Uhland. 3. Attila in Geschichte und Sage. 4. Steter Tropfen höhlt den Stein. 5. Ein Gewitter. 6. Bau und Pflege des Auges. 7. Siegfrieds Tod. 8. Gedankengang des Gedichtes: „Die Kraniche des Ibykus“. 9. Ein Naturvolk nach altgriechischer Anschauung (Homer, Odysseus IX.) 10. Wie verteidigt sich der Ritter in Schillers Gedicht „Der Kampf mit dem Drachen“? 11. Wanderungen der Gallier (Freie Uebersetzung eines Abschnittes aus F. Guizot's „Récits historiques“). 12. Welche Bedeutung hat die Eingangsscene in Schiller's „Wilhelm Tell“? 13. Gertrud Stauffacher und Hedwig Tell. Eine vergleichende Charakteristik. 14. Ueber den Wert der Zeit. 15 folgt.

Französisch, 4 Std. wöchentlich. Aus der Grammatik wurden die Abschnitte aus der Syntax über den Infinitiv, die Partizipien, das Substantiv eingehend behandelt, Ulbrich, Schul-Grammatik §§ 223—263. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, vorwiegend in der Schule angefertigt, bestehend in Diktaten, Aufschreibübungen, Uebersetzungen und freien Arbeiten. — Folgende Gedichte wurden gelernt: „La Maman“ von Tastu, „Les Adieux de Marie Stuart“ von Béranger, „La Feuille du chêne“ von Millevoye, „La Voix d'une mère“ von Mme. Colet, „Jeune Fille et jeune fleur“ von Chateaubriand, „La Mort et le Bûcheron“ von La Fontaine, „Les Inconvénients de la fortune“ von Désaugiers. — Lektüre: Recueil de contes et récits pour la jeunesse. E. Souvestre, Théâtre de la jeunesse; „La Joie fait Peur“ von Girardin, „Récits historiques“ von Guizot. Uebungen im mündlichen Gebrauch der fremden Sprache in jeder Stunde. Anschauungsbilder: l'été und le printemps von Hölzel.

Englisch, 4 Std. wöchentlich. Lektüre aus dem Anhang zu Gesenius' Elementarbuch der engl. Sprache und aus Kaisers Lesebuch, Teil I. Grammatik: Wiederholungen aus dem Pensum von Kl. III. an der 2. Reihe der Uebungsbeispiele, dann die Lehre vom Adverb, von den Zahlwörtern, den Fürwörtern, dem Verbum, die wichtigsten Präpositionen und Konjunktionen, das Wichtigste

über den Gebrauch des Accusativ mit dem Infinitiv, des Gerundiums, des engl. Passivums, der Stellung der Objekte und des Gebrauches des Dativs mit und ohne to, alles dieses teils im Anschlusse an die Lektüre, teils systematisch nach Gesenius' Elementarbuch, Kap. XVI bis XXIII. Auswendiglernen von Gedichten. Sprechübungen in allen Unterrichtsstunden; besondere Themata: das Schulzimmer, das Schulhaus, die Stadt, der Winter (Anschauungsbilder von Höltzel). Wöchentliche schriftliche Arbeiten, zum grössten Teile in der Klasse angefertigt.

Rechnen und Raumlehre, 2 Std. wöchentlich. Rabatt- und Diskont-Rechnung. Gesellschaftsrechnung. Wiederholung und Erweiterung aller bisher geübten Rechnungsarten. Geometrischer Anschauungsunterricht.

Geschichte, 2 Std. wöchentlich. Deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden mit Hervorhebung der kulturgeschichtlichen Momente und des deutschen Frauenlebens: 1. Die Urzeit der Germanen. 2. Das Frankenreich. 3. Von der Entstehung des selbständigen Deutschen Reiches bis zum Zwischenreiche. 4. Von Rudolf von Habsburg bis zu Karl V. 5. Die Zeit der Reformation. 6. Der 30jährige Krieg. Wirtschaftliche Zustände. Geistige und sittliche Bildung in diesem Zeitraume. 38 Daten dazu werden fest und sicher eingeprägt.

Erdkunde, 2 Std. wöchentlich. Physische und politische Erdkunde Europas. Kartenskizzen.

Physik und Anthropologie, 2 Std. wöchentlich. Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Bau und Leben des menschlichen Körpers. — Botanische und zoologische Wiederholungen.

Zeichnen, 2 Std. wöchentlich. Freies Zeichnen nach körperlichen Gegenständen (Stuhlmanns Holzmodelle). Sicherheit im richtigen und genauen Auffassen und Darstellen des Umrisses. Erläuterung perspektivischer Gesetze. Ornamente in Blei und Kreide nach Häuselmann, Zartmann, Bilordeaux.

Handarbeit, 2 Std. wöchentlich. Das Namensticken, die französische und englische Stickerei wurde an einem Sticktuche erlernt. Kleinere und grössere Ecken und Monogramme wurden in Taschentücher gestickt und einige Hemdenpässe angefertigt, ferner einige Buntstickereien in Seide.

Singen, 2 Std. wöchentlich. 1 Std. mit Kl. I und III zum Chorgesange vereinigt. Wie erhält man aus der Dur-Tonleiter die gleichnamige Moll-Tonleiter? Die Moll-Tonarten. Melodische und rhythmische Uebungen nach Niernberger und Kothe. 6 Choräle und 6 zweistimmige Lieder, sowie ein Kanon wurden neu gelernt. Chorgesang: siehe Kl. I.

Turnen, 2 Std. wöchentlich. Zusammensetzung von gleichzeitigen und ungleichzeitigen Uebungen. Uebungen in längerer Dauer. Die verschiedenen Schritzwirbel; Kreuzwirbel; Gangarten mit Hüpfen und Drehen verbunden. Reihungen; Schwenkungen; Durchkreuzen; Durchschlängeln einzeln und zu Paaren. Aufzüge. Gesang- und Musikreigen. — Gerätübungen an den Ringen, den Leitern, dem Rundlauf, den Barren, der Wippe, den Sprunggeräten, mit den Stäben, den Reifen, dem Seil, den Hanteln.

I. Klasse, Kursus zweijährig. Klassenlehrer Oberlehrer

Dr. Schlicht. 15. und 16. Lebensjahr.

Religion, 2 Std. wöchentlich. I. Stunde: Ausgewählte epistolische Perikopen. Geschichte des Kirchenliedes in einzelnen Lebensbildern und Wiederholung der gelernten Lieder. Wiederholung des Katechismus und der Sprüche. Die II. Stunde fiel wegen des Konfirmanden-Unterrichts aus.

Deutsch, 4 Std. wöchentlich. Lektüre und Litteraturkunde: Auf Grund der einschläg. Proben aus Kippenbergs Handbuch, Lesebuch und Sammlung der schönsten Gedichte, wie auch von Vorträgen aus den Originalwerken wurden nachstehende Litteraturbilder erarbeitet: 1. Walter von der Vogelweide und der Minnegesang, 2. Luthers Bedeutung für die deutsche Litteratur, 3. die Bedeutung Opitzens, der Sprachgesellschaften und der 1. schlesischen Dichterschule für die Entwicklung der deutschen Sprache und Dichtkunst, 4. Simon Dach und der Königsberger Dichterkreis, 5. Ueberblick über die Fabeldichtung mit Hervorhebung Gleims, Gellerts und Lessings, 6. Begriff des Romantischen, entwickelt an Wielands „Oberon“, 7. Herbstlieder unserer bedeutendsten Dichter (Tieck, Geibel, Voss, Uhland u. a.), 8. Klopstock als nationaler Dichter, 9. Hebel und die Dialektdichtung, 10. Lessing, 11. Herder, 12. Goethe, 13. Schiller, 14. Uhland und der schwäbische Dichterkreis, 15. Heinr. v. Kleist und die romantische

Schule, 16. Schenkendorf und die Dichter der Freiheitskriege, 17. Freiligrath, 18. Geibel, 19. der Roman. — Lektüre grösserer Dichtungen: 1. „Hermann und Dorothea“, 2. „Iphigenie“, 3. „Dichtung und Wahrheit“, 4. „Minna von Barnhelm“, die letzten beiden als Privatlektüre. Uebungen im mündlichen Vortrage aus dem ganzen Gebiete der Lektüre. Wiederholung der Satzlehre, des Wichtigsten aus der Metrik und Poetik; der Bau des Dramas eingehender behandelt. Aufsätze vierwöchentlich, theils in der Klasse, theils zu Hause angefertigt. Themata: 1. a) Auf welche Weise haben die Bewohner der deutschen Nordseeküste den zerstörenden Einwirkungen des Meeres auf ihr Land entgegengearbeitet? b) der Frühling — ein Bild der Jugend. 2. a) Welche Bedeutung für das Drama haben Musik und Gesänge am Anfange von Schillers „Wilhelm Tell“? b) „Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten.“ 3. a) „Ueberm verfall'nen Haus träumt die Geschichte, webet das Immergrün zarte Gedichte.“ b) Welche Gründe bedingten den Verfall der deutschen Poesie des Mittelalters? 4. a) Die Frauencharaktere in Schillers „Wilhelm Tell“. b) Welche Bedeutung für die deutsche Litteratur haben die Sprachgesellschaften und die erste schlesische Dichterschule gehabt? 5. a) „Die alte Waschfrau.“ Was will uns Chamisso durch dieses Gedicht lehren? b) „The Rainy Day.“ Idee, Gedankengang und Gliederung des Gedichtes. 6. „Das eleusische Fest.“ Idee, Gedankengang und Gliederung des Gedichtes. 7. Ueber die Vorliebe der Engländer für das Landleben. Uebersetzung aus W. Irving's „Rural Life in England“. 8. a) Die Vorgeschichten Hermanns und Dorotheas. b) An welche Oertlichkeiten knüpft sich die Haupthandlung in „Hermann und Dorothea“? 9. „The Pass of Thermopylae.“ Uebersetzung aus dem Englischen. 10. Die Vorgeschichte zu Goethes „Iphigenie“. 11. Probeaufsatz.

Französisch, 4 Std. wöchentlich. Grammatik: Ulbrich, Schulgrammatik Kap. 8—10. Eingehende Behandlung des Fürworts, Adjektivs und Adverbs. Wiederholung früherer schwieriger Abschnitte der Syntax. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Diktat, Uebersetzung und freie Darstellung, vorwiegend in der Klasse angefertigt. Zusammenhängende Stücke: Réponse ingénieuse. Vanité punie. Rage poétique. Petite Violette. Un habile astrologue. Le tailleur dilettant. Dévotion simulée. Un

Roi soldat. Un stratagème de Rabelais. Folgende Gedichte wurden gelernt: „La Cloche“ von Lamartine, „Les Souvenirs du peuple“ von Béranger, „Petite Violette“ von Deschamps, „La Sainte-Alliance des peuples“ von Béranger, „Le Bal“ von V. Hugo. „La Mort de Jeanne d'Arc“ von Delavigne. Lektüre: Aus „Choix de Nouvelles modernes“ von Daudet: „Le Photographe“ und „La Partie de Billard“; von Bornier: „Comment on devient beau“; Theuriot: „La Saint-Nikolas“; Maupassant: „La Mère Sauvage“; Arène: „Le Chien d'avengle“. — Duruy: „Histoire de France“. Corneille: „Le Cid“. Feuillet: „Le Village“. — Konversationsübungen in jeder Stunde im Anschlusse an die Lektüre und Anschauungsbilder „l'automne“ und „l'hiver“ von Hölzel. Litteraturbilder im Anschluss an die Lektüre.

Englisch, 4 Std. wöchentlich. Lektüre von Gedichten und Prosastücken aus Kaisers Lesebuch, Teil 2, und zwar Proben von Hemans, Blair, Coleridge, Bulwer, Watts, Irving, Byron, Lamb, Yonge, Th. Moore, Tennyson, Burns, Wordsworth, Longfellow, Shakespeare, Milton. Kurze litteraturgeschichtliche Notizen bei Gelegenheit der Lektüre. Uebungen im mündlichen Gebrauche der Sprache in allen Unterrichtsstunden. 12 Gedichte auswendig gelernt. Im Anschlusse an die Lektüre und auch systematisch das Wichtigste aus der Syntax des Artikels, des Substantivs, des Adjektivs, des Verbuns (Hilfsverba, Infinitiv, Gerundium, Partizip, Gebrauch der Zeiten und des Konjunktivs), der Pronomina und der Präpositionen. 14 tägige schriftliche Uebungen. Uebungen im Briefstil.

Rechnen und Raumlehre, 2 Std. wöchentlich. Mischungs- und Terminrechnung, daneben Wiederholungen aus dem bisher durchgearbeiteten Stoffgebiete. Geometrischer Anschauungsunterricht. Von den geraden Linien und vom Kreise. Von den Winkeln. Von den Figuren (Dreiecke und Vielecke). Flächenberechnungen Potenzieren und Radizieren. Lehre von den Proportionen und leichte Aufgaben aus derselben.

Geschichte, 2 Std. wöchentlich. Fortführung der Deutschen Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart mit wachsender Hervorhebung der brandenburgisch-preussischen Geschichte. — Ausblicke auf die ausserdeutschen Kulturstaaten. Die dazu gehörigen 44 Daten wurden sicher eingepägt.

Erdkunde, 2 Std. wöchentlich. Wiederholung und Erweiterung der mathematischen und physischen Erdkunde. Asien, Afrika, Amerika und Australien. Uebersichtliche Wiederholung Europas.

Physik, 2 Std. wöchentlich. Die Lehre vom Schall, vom Licht und von der Wärme. Magnetismus und Elektrizität. Wiederholung der Mechanik. Die Elemente der Geologie.

Zeichnen, 2 Std. wöchentlich. Richtige Auffassung und Darstellung der Beleuchtungsverhältnisse einfacher körperlicher Gegenstände, Zeichnen nach Gipsmodellen. Der Kern-, Halb- und Schlagschatten. Ausführung in Blei und Kreide mit Zuhilfenahme der Estompe. Nachbilden, Verändern und selbständiges Entwerfen von Stickmustern; Blumen und Früchte, Landschaften, Köpfe.

Handarbeit, 2 Std. wöchentlich. Die Weiss- und Buntstickerei wurde fortgesetzt und praktische Gegenstände wurden damit verziert.

Singen, 2 Std. wöchentlich. 1 Std. mit Kl. II und III zum Chorgesange vereinigt. Das Dur- und Mollgeschlecht. Melodische und rhythmische Uebungen nach Niernberger und Kothe. 4 Choräle und 4 zweistimmige Lieder wurden neu gelernt, eine grössere Anzahl derselben wiederholt. In der Chorgesangstunde wurden Hymnen und Motetten, wie „Tochter Zion, freue Dich“, „Es ist ein' Ros' entsprungen“, „Grosser Gott, wir loben Dich“, vaterländische Gesänge („Dem Kaiser Heil“, „Vater, wir flehen Dich“, „Freiheit, die ich meine“, „Ich kenn' ein'n hellen Edelstein“) und andere dreistimmige Lieder („Von des Rheines Strand“, „Nun reibet Euch die Aeuglein wach“, „Dort unten in der Mühle“, „Morgen müssen wir verreisen“, „Frühlingswalzer“ u. a.) geübt.

Turnen, 2 Std. wöchentlich. Wiederholung und Zusammensetzung von längerer Dauer, besonders in Schwebestellung ausgeführt; Zwirbel, die verschiedenen Gangarten im Wechsel. Ordnungsübungen: Reihungen mit Ausweichen und Weiterschieben; Schwenkungen zum Dreieck und Viereck. Windungen; Durchkreuzen; Schreiten zur Acht, Schleife von Paaren, Durchschlingeln zu Paaren. Reigen. Geräte: Schwierigere Uebungen an allen Geräten

II. Verfügungen der Behörden und Konferenzen.

1. Schreiben des Magistrats vom 12. März 1894: Bestätigung der Wahl des Direktors als sachverständigen Mitgliedes der Schuldeputation auf weitere sechs Jahre vom 1. Mai 1894 ab durch die Königliche Regierung.

2. Verfügung der Königlichen Regierung vom 6. April: Genehmigung zur Veranstaltung einer Sammlung zum 50jährigen Jubiläum des Gustav Adolf-Vereins in Ostpreussen.

3. Verfügung der Königlichen Regierung vom 6. Mai: Zurücksendung der Unterrichtsgegenstände für die Ausstellung in Chicago, welche daselbst ausgestellt waren.

4. Schreiben des Magistrats vom 10. Mai: Vertretung der Handarbeitlehrerin; Feststellung des Gehaltes derselben auf 800 bis 1200 Mark, alle 4 Jahre um 80 Mark steigend.

5. Schreiben des Magistrats vom 26. Juni: Schülerinnenbestand der VII. und VIII. Klasse.

6. Schreiben des Magistrats vom 9. Juli: Neuordnung der Gehälter des Direktors und der Lehrer der Anstalt.

7. Schreiben des Magistrats vom 25. Juli: Vertretung des wissenschaftl. Lehrers Herrn Bethge während seiner achtwöchentlichen Uebung durch die Lehrerinnen Fräulein Bartsch und Klabund.

8. Verfügung des Provinzial-Schul-Kollegiums vom 8. August: Einforderung eines Gutachtens über das Elementarbuch der englischen Sprache von J. Bube.

9. Schreiben des Magistrats vom 28. August und 4. September: Neubesetzung der Handarbeitlehrerinstelle.

10. Schreiben des Magistrats vom 25. September: Benachrichtigung von der Wahl des Fräuleins Marie Kraft zur VI. Lehrerin.

11. Verfügung der Königlichen Regierung vom 4. November: Erhöhung der Gehälter und des Schulgeldes.

12. Schreiben des Magistrats vom 23. November: Vorschläge von Schülerinnen für die Stolzenberg-Stiftung.

13. Verfügung der Königlichen Regierung vom 4. Dezember: Die Höhere Städtische Mädchenschule soll fortan mit Ausschluss der Kreisschulinspektion der Königlichen Regierung direkt unterstellt sein.

14. Verfügung der Königlichen Regierung v. 24. Januar 1885: Umwandlung der III. wissenschaftlichen Lehrerstelle in eine Ober-

lehrerstelle, nachdem vorher dasselbe schon mit der I. und II. wissenschaftlichen Stelle geschehen war. Ernennung der drei wissenschaftlichen Lehrer, des Herrn Dr. Schlicht, Dr. Born und Bethge zu Oberlehrern.

15. Verfügung der Königlichen Regierung vom 7. Februar 1895: Einforderung eines Gutachtens über die Bierbaum'schen und Ploetz'schen Lehrbücher.

16. Verfügung der Königlichen Regierung vom 6. März 1895: Bestätigung des neuen Lehrplans auf Grund der Bestimmungen vom 31. Mai 1894.

Im Verlaufe des Schuljahres sind im ganzen 29 Konferenzen des Lehrerkollegiums abgehalten. In denselben wurden theils allgemeine Angelegenheiten der Schule, wie Trennung der Klassen VII und VIII, Zusammenziehung der Klassen IA und B, theils das Verhalten der Schülerinnen nach Fleiss, Leistungen und Betragen beraten. Den grössten und wichtigsten Teil der Beratungen nahmen die Bestimmungen des Herrn Kultusministers über das höhere Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 in Anspruch, welche in 14 Gesamtkonferenzen des Kollegiums gelesen und besprochen wurden. Während des Monats Januar wurden alsdann die ausgeführten Stoffverteilungen in den einzelnen Unterrichtsfächern von den Mitgliedern des Kollegiums entworfen und zur Kenntnissnahme der übrigen Fachlehrer im Konferenzzimmer ausgelegt. Im Februar fanden darauf acht Fachkonferenzen statt, in welchen die ausgeführten Lehrpläne beraten und endgiltig festgestellt wurden. Durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 6. März 1895 (II. R. 1071) wurde alsdann der neue Lehrplan bestätigt und soll Ostern d. J. dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden. Gerne möge an dieser Stelle ausgesprochen werden, dass sämtliche Lehrer und Lehrerinnen sich theils in diesen ein- bis mehrstündigen zahlreichen Konferenzen, theils in häuslichen Arbeiten dem Werke der Neuordnung des Unterrichts sorgfältig und freudig widmeten und dabei zugleich die Prüfung vieler zur Besprechung eingesandter neuer Lehrmittel und Leitfäden übernahmen.

III. Verlauf des Schuljahres 1894/95.

Bericht über den Schluss des Schuljahres 1893/94. Mittwoch, den 21. März 1894, 9 Uhr, wurde das Schuljahr 1893/94 mit Gebet, Mitteilung der Versetzung und Entlassung der abgehenden Schülerinnen geschlossen, nachdem Dienstag von 3 bis 4¹/₂ Uhr den Eltern unserer Zöglinge das Turnen einzelner Klassen, namentlich in Freiübungen und Reigen vorgeführt war. Gesänge der Oberklassen begleiteten und schlossen die Feier. Die exakte Ausführung dieser Uebungen fand allgemeine Anerkennung bei den sehr zahlreich erschienenen Angehörigen. — Ausser den 17 abgehenden Schülerinnen der Klasse IA, welche den Gesamtkursus der Anstalt vollendet hatten, und die schon im vorigen Bericht genannt sind, verliessen noch 29 Schülerinnen die Anstalt: 20 von Klasse IB, 1 von Kl. II, 4 von Kl. III, 1 von Kl. IV, 2 von Kl. V, und 1 von Kl. VIII.

Versetzt wurden von 311 Schülerinnen 281, 12 Schülerinnen blieben zurück, 1 Schülerin war beurlaubt, dazu die 17 abgehenden der Klasse IA = 311. Von Klasse IX nach VIII, wurden versetzt 23, von VIII 29, von VII 25, von VI 32, von V 35, von IV 33, von III 38, von II 45, von IB nach IA 31 Schülerinnen, davon 30 mit Noten in einzelnen Fächern.

Das neue Schuljahr 1894/95 begann Donnerstag, den 5. April, 9 Uhr, mit 315 Schülerinnen. Neu aufgenommen wurden 51 Schülerinnen, und zwar 30 in Kl. IX, 4 in VIII, 5 in VII, 2 in VI, 3 in V, 1 in IV, 3 in III, 2 in II, 1 in Kl. 1B, sodass die Klassenstärke folgende war: 30 in Kl. IX, 28 in VIII, 34 in VII, 27 in VI, 36 in V, 33 in IV, 35 in III, 39 in II, 42 in IB, 11 in IA. Die Maximalzahl (40 in jeder Klasse) war nur in Kl. IB um 2 Schülerinnen überschritten; sie war also eine normale, den Bestimmungen entsprechend.

Während des Sommersemesters wurde die Schule von einem schweren Verluste betroffen. Freitag, den 4. Mai 1894, abends 9 Uhr, starb plötzlich, durch einen Schlaganfall hingerafft, unsere liebe und werthe Amtsgenossin, Frau Dr. Luise Kirchberg, technische Lehrerin unserer Anstalt, nachdem sie noch am Vormittage, anscheinend frisch und gesund, den gewohnten Unterricht erteilt hatte. 21 Jahre hatte sie mit unermüdlicher Pflichttreue

und ohne jemals wegen Krankheit den Unterricht aussetzen zu dürfen, ihr Amt verwaltet. Mit wahrhaft mütterlicher Sorgfalt umfasste sie alle Schülerinnen; die grossen wie die kleinen, alle liebten sie von ganzem Herzen. Uns, ihren Amtsgenossen, war sie eine herzlich ergebene, zu allen Diensten stets bereite Freundin; keine Mühe, keine noch so schwere Arbeit scheuend und mit ihren in ihrem Fache ausgezeichneten Leistungen doch stets bescheiden in den Hintergrund tretend, war sie ein Vorbild echter Weiblichkeit. Weit über ihren Beruf hinaus widmete sie ausser ihrem Amte ihre Kräfte gern und freudig dem Wohle der Gesamtheit. Ihr Andenken wird in unser aller Herzen über Grab und Tod hinaus fortbestehen.

Das Winterhalbjahr begann Dienstag, den 9. Oktober 1894, 9 Uhr, mit der Einführung der neugewählten und von der Königlichen Regierung bestätigten technischen und ordentlichen Lehrerin, Fräulein Marie Kraft, welche in der darauf folgenden Konferenz von dem Leiter der Anstalt vereidigt wurde.

Fräulein Marie Kraft, geboren den 6. Januar 1861 zu Tilsit, vorgebildet auf der Höheren Städtischen Mädchenschule und dem Lehrerinnen-Seminar hierselbst, legte die Prüfung als wissenschaftliche Lehrerin am 6. Mai 1879 in Tilsit, die Prüfung als Turnlehrerin am 1. Juli 1886 an der Königlichen Central-Turnlehrer-Bildungs-Anstalt in Berlin und als Handarbeitlehrerin ebendasselbst am 31. Mai 1888 ab. Durch längeren Aufenthalt im Auslande hat sich Fräulein Kraft gründliche Kenntnisse in den fremden Sprachen erworben und sich als Erzieherin sowie als Lehrerin an einer höheren Mädchenschule bewährt.

Infolge ihres Eintritts in das Kollegium rückte Fräulein Marcuse in die V. wissenschaftliche Lehrerinstelle ein.

Das Winterhalbjahr begann mit **300** Schülerinnen, nachdem während des Sommerhalbjahrs und zu Michaelis 28 Schülerinnen abgegangen und 13 aufgenommen waren; es zählte Klasse I 44, II 34, III 35, IV 34, V 35, VI 27, VII 33, VIII 29, IX 29 Schülerinnen. Es muss dabei zugleich hervorgehoben werden, dass, mit Zustimmung der städtischen Behörden und dem Wunsche vieler Eltern entsprechend, mit dem Beginne des Winterhalbjahrs die VII. und VIII. Klasse, weil sie zusammen 62 Schülerinnen zählten, wieder dauernd vollständig getrennt, die Klassen I A und I B aber zusammengezogen wurden und fortan die I. Klasse mit zweijährigem

Kursus bilden, während die übrigen Klassen IX—II insgesamt einen einjährigen Kursus haben. Alle neun Klassen sind nun mit Ausnahme einer Chorgesangstunde für Klasse I—III vollständig von einander getrennt und werden bereits laut Vorschrift nach den ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 unterrichtet. Der auf Grund dieser Bestimmungen vom Kollegium ausgearbeitete Lehrplan ist von der Königlichen Regierung bestätigt.

Im Laufe des Winterhalbjahrs wurden ferner die drei wissenschaftlichen Lehrerstellen in Oberlehrerstellen umgewandelt und die drei wissenschaftlichen Lehrer, Herr Dr. Schlicht, Dr. Born und Bethge zu Oberlehrern ernannt. Ebenso wurde die Höhere Städtische Mädchenschule durch Verfügung der Staatsaufsichtsbehörde vom 4. Dezember mit Ausschluss der Kreisschulinspektion fortan direkt der Königlichen Regierung unterstellt. Mit besonderem Danke ist noch zu erwähnen, dass durch Beschluss der Städtischen Behörden die Gehälter des Direktors und der Lehrer neu geordnet und wesentlich erhöht wurden. Diese Erhöhung soll nun, nachdem sie von der Königlichen Regierung genehmigt worden ist, mit dem 1. April 1895 in Kraft treten.

Von dem Schiller-Komitee erhielt die Anstalt auch in diesem Jahre zwei schön ausgestattete Exemplare von Schillers Werken, welche den Schülerinnen der I. Klasse, Ella Ebel und Margarete Kucharski, überwiesen wurden.

Am 21. Dezember wurde 86 unbemittelten Kindern der Volksschulen in der Aula der Anstalt eine Weihnachtsbescheerung bereitet, zu welcher die Eltern der Schülerinnen reiche Gaben gespendet, letztere auch fleissig im Handarbeitunterrichte und in besonderen Stunden in der Zeit vor Weihnachten gearbeitet hatten. An der Feier, die von einer Ansprache und von Gesängen der Schülerinnen begleitet war, beteiligten sich auch viele Angehörige. Allen aber, welche zu dieser schönen Feier beigetragen haben, sei dafür der herzlichste Dank der Schule dargebracht!

Die Ferien waren die vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium für die höheren Schulen festgesetzten. — Für das Schuljahr 1895/96 sind sie in folgender Weise bestimmt:

1. Osterferien, 14 Tage, von Mittwoch, den 3. April bis Donnerstag, den 18. April 1895.
2. Pfingstferien, 5 Tage, vom 31. Mai bis zum 6. Juni.

3. Sommerferien, 5 Wochen, vom 29. Juni bis zum 6. August.
4. Michaelisferien, 8 Tage, vom 5. bis zum 15. Oktober.
5. Weihnachtsferien, 14 Tage, vom 21. Dezember bis zum 7. Januar 1896.

Der Unterricht fiel an vier Tagen im Sommer von 11 und 12 Uhr ab wegen zu grosser Hitze aus, ausserdem am 5. und 8. Mai wegen des Todes und des Begräbnisses der Frau Dr. Kirchberg, am 1. September zur Vorfeier des Sedantages, am 22. November wegen des Busstages und am 26. Januar 1895 als Vorfeier von Kaisers Geburtstag.

Vaterländische Gedenktage. Freitag, den 15. Juni 1894 gedachte Herr Oberlehrer Dr. Schlicht im Anschlusse an das Morgenbet des Todestages des hochseligen Kaisers Friedrich III. in einer Ansprache. — Sonnabend, den 1. September, fand die Vorfeier zum Sedantage statt durch Gebet, Vorträge von Schülerinnen der Klassen V—I, vaterländische Lieder und eine Ansprache des Direktors über das Thema: Welche Bedeutung hat die nationale Dichtung der Jahre 1870/71 als Spiegel jener glorreichen Zeit? Auch die übrigen vaterländischen Gedenktage, der 18. Oktober, der 9. und 22. März, wurden durch die Ansprachen der Herren Dr. Born, Bethge und Fischer nach dem gemeinsamen Morgengebet in der vorgeschriebenen Weise gewürdigt.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde in einer Vorfeier am 26. Januar 1895 im grossen Saale des Schützenhauses besonders festlich begangen, um nach dem Erlass des Herrn Kultusministers diesen Festtag der Förderung engerer Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus recht dienstbar zu machen. Ausnahmsweise musste ein grosser Festsaal gewählt werden, um eine gemeinsame Feier der Angehörigen und Schülerinnen möglich zu machen, da die 300 Schülerinnen allein schon die Aula vollständig füllen. Nachdem um 2½ Uhr der Saal sich bis auf's letzte Plätzchen gefüllt hatte, folgte nach eingenommenem Kaffee, während dessen ein Teil der Infanteriekapelle konzertierte, der ernste Teil der Feier mit Gesang, Vorträgen von Schülerinnen der Oberklassen und der Rede des Direktors. Ein lebendes Bild schloss wirkungsvoll diesen ernstesten Teil ab. Im II. Teile wurde das „Rheinmärchen“ von L. Berg mit vier Bildern und drei Reigen zur Aufführung gebracht, welches von den Lehrerinnen der Anstalt und Herrn Oberlehrer

Schlicht sorgfältig vorbereitet war und allgemeinen Beifall fand. Zum Schlusse wurde noch ein Stündchen dem frohen Spiel und Tanz der Schülerinnen unter sich gewidmet, und alsdann programm-mässig die Feier um 6 Uhr geschlossen. Allen aber, welche sich um das Fest verdient gemacht haben, besonders den Eltern für die Ausstattung der Kinder und dem Vorstande der Schützengilde für die freundliche Bewilligung des Saales sei dafür herzlich Dank gesagt. Reichen Lohn gewährte Allen für die nicht geringe Mühe die Freude der Kinder an der Vorbereitung und Ausführung des Festes, welches in der Schularbeit dieses langen Vierteljahrs eine berechnete Abwechslung bot und gewiss noch lange in der Erinnerung aller Schülerinnen haften wird. Gelegentlich der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in unsrer Provinz im Herbst vorigen Jahres übersandte die Schule Allerhöchst-derselben eine kunstvoll ausgeführte Adresse, deren Titelblatt von Fräulein Ottzenn gemalt war, und erhielt dafür zur Freude Aller ein huldvolles Dankschreiben aus dem Kabinet der Kaiserin. — Schulpaziergänge und kleine Ausfahrten nach Obereisseln, Waldkrug u. s. w. fanden in gewohnter Weise statt. Am 25. September besuchten die Schülerinnen klassenweise die Gartenbau-Ausstellung im Schützensaale, welche auf dem Gebiete des Gartenbaus und der Obstzucht recht viel Sehenswertes bot.

Das Schuljahr 1894/95 verlief ebenso, wie das vorige Jahr, nicht ohne Störungen: Herr Oberlehrer Bethge wurde zu einer achtwöchentlichen Uebung eingezogen und fehlte vom 2. August bis zum 29. September. Er wurde durch die Lehrerinnen Fräulein Bartsch und Klambund vertreten. Die erledigte Handarbeitlehrerinstelle verwalteten Fräulein Hahn und Fräulein Bartsch im August und September. Allen dreien sagt der Unterzeichnete Dank für die sorgsame Erteilung des Unterrichts. Ausserdem fehlten: Fräulein Marcuse 2 Tage, Fräulein Kraemer 4 Tage, Fräulein Kraft 5 Tage, Fräulein Ottzenn 4 Tage, Herr Oberlehrer Born und Bethge je drei Tage, der Direktor war vom 24. September bis zu den Michaelisferien als Geschworener einberufen, ebenso Herr Oberlehrer Born am Schlusse des Schuljahres. Auch der Gesundheitszustand der Schülerinnen war im letzten Vierteljahre infolge der allgemein herrschenden Influenza kein günstiger, von dem Verluste einer Schülerin blieb die Anstalt aber verschont.

Am 7. März beehrte der neu ernannte Präsident der Königlichen Regierung, Herr Hegel, begleitet vom Herrn Ober-Regierungsrat Rotzoll und Herrn Regierungs- und Schulrat Snoy in den Stunden von 10—12 Uhr die Schule mit seinem Besuche und wohnte dem Unterricht in mehreren Klassen sowie dem Turn- und Gesang-Unterricht bei.

Von den Ostern 1895 abgehenden 23 Schülerinnen der I. Klasse haben 4 den zehnjährigen Gesamtkursus beendet: Marie Meyer, 2. Sara Neumann, 3. Helene Sucht, 4. Helene Schweiss; 19 verlassen die Schule nach Absolvierung des neujährigen Kursus, dagegen bleiben noch 20 Schülerinnen der I. Klasse, um das zehnte Jahr durchzumachen. Die Schule ist erfreut über dieses ernste Streben. —



IV. Statistische Mitteilungen.

Uebersicht über den Schulbesuch während des Schuljahres 1894/95.

	Klasse:									Sa.	*
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX		
	A	B									
1 Bestand am 1. Februar 1894	17	31	45	39	33	35	32	25	31	23	311
2 Abgang bis Ostern 1894	17	20	2	4	1	2	—	—	1	—	49
3a Zugang durch Versetzung Ostern 1894. . .	28	41	27	33	33	32	25	29	23	—	281
b " " Aufnahme	1	—	2	3	1	3	2	5	4	30	51
c Zurückgeblieben	3	—	4	1	—	2	—	—	2	—	12
4 Bestand am 1. Mai 1894	11	42	39	36	34	35	27	34	28	30	315
5 Zugang im Sommersemester 1894.	1	—	—	1	1	1	2	—	1	—	6
6 Abgang " "	8	5	6	2	—	2	3	1	—	1	28
7 Zugang durch Aufnahme Mich. 1894	3	—	1	—	—	1	1	—	—	—	6
8 Bestand am 1. November 1894.	44	—	34	35	34	35	27	33	29	29	300
9 Zugang im Wintersemester 1894/95	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	3
10 Abgang " "	1	—	1	2	1	—	1	—	2	—	8
11 Bestand am 1. Februar 1895	43	31	33	33	36	26	26	33	27	30	295
12 Durchschnittsalter am 1. Febr. 95 in Jahr. n. Mon.	15,8	14,8	13,8	12,8	11,3	10,8	9,6	8,6	7,1	—	—
13a Evangelische	38	30	31	32	34	24	28	25	28	—	270
b Katholische	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2	4
c Jüdische	5	4	1	1	2	2	4	2	—	—	21
14a Einheimische	31	32	27	23	32	22	29	26	29	—	251
b Auswärtige	12	2	6	10	4	4	4	1	1	1	44
15a Betreft vom Singen am 7. Februar 95 . . .	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	8
b " " Zeichen " "	7	7	2	4	—	—	—	—	—	—	15
c " " Turnen	4	—	3	1	—	—	—	—	—	—	9
d " " von Handarbeit	7	2	6	2	—	1	—	—	—	—	18
15a Durchschnittsverhältnis in Stunden im Sommer	17	13	9	15	12	14	16	30	35	—	—
b " " " " Winter	14	14	10	9	14	15	15	29	26	—	—

V. Bibliothek und Lehrmittel.

Die Lehrerbibliothek wurde 1894/95 durch folgende Bücher vermehrt: Schornstein, Zeitschrift für weibliche Bildung 1894. Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen 1894. Hessel und Dörr, die Mädchenschule 1894. Lange, Die Frau 1894. Trinks, Lebensführung einer deutschen Lehrerin. Bestimmungen über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894. Pappenheim, Friedrich Froebel. Goerth, Erziehung und Ausbildung der Mädchen. Regener, Grundzüge einer allgemeinen Methodenlehre des Unterrichts. Pilz, Tagebuch eines deutschen Schulmanns. Nieden, Allgemeine Pädagogik. Baumgartner, Psychologie. Dahms, Der Existenzkampf der Frau im modernen Leben. Kannegiesser, Vorlesungen über erziehenden Unterricht. Schiller, Die schulhygienischen Bestrebungen der Neuzeit. Passarge, Präparationen über 40 Kernlieder. Falcke, Luthers kleiner Katechismus. Fricke, Handbuch des Katechismus-Unterrichts, 3 Bände. Noack, Bilder aus der Kirchengeschichte. Ewers, die biblische Geschichte und deren Behandlung auf der Unterstufe. Böttcher, Handreichung für die Bibellesestunden, 2 Bände. Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht 1894. Kasten, Neuphilologisches Centralblatt 1894. Ebers, Kleopatra. Grüllich, Entwürfe für den Anschauungs-Unterricht, 3 Hefte. Siemens, Lebenserinnerungen. Tolstoi, Russische Volkslegenden. Tolstoi, Der Leinwandmesser. Müller-Frauenstein, Von Heinrich v. Kleist bis Ebner-Eschenbach. Verhandlungen des V. Neuphilologentages. Die Romanwelt 1894. Nibelungen und Gudrun, übersetzt von Legerlotz. Kürschner, Aus fremden Zungen 1894. Krumbach, Geschichte und Kritik der deutschen Lesebücher. Wichert, Frauengestalten. Wildenbruch, Kinderthänen. Turgenjeff, Die neue Generation. Wallenstein, Die 4 Jahreszeiten für die deutsche Sprechstunde. Freiligrath, Gesammelte Dichtungen, 6 Bände. Müller, Schillers Mutter. Brunner, Sammlung deutscher Dichtungen und Prosawerke, 2 Bändchen. — Egal, Manuel de la Conversation. Journal of Education 1894. Vallier, Guillemette. Durand, Les quatre Saisons. Towers-Clark, the four Seasons. Shakespeare, Works, 7 Bände. Banderée, Histoire résumée de la Littérature française. Waldmann, Die wichtigsten französischen Synonyma. Koschwitz, Les Parlers parisiens. — Scobel, Geographisches Hand-

buch. Diercks, Kulturbilder aus den Vereinigten Staaten. Rossbach-Falcke, Beiträge zum Geschichtsunterricht. Below, Bilder aus dem Westen. Prüll, Die Heimatskunde als Grundlage für die Realien. Köser, Friedrich der Grosse als Kronprinz. Köser, König Friedrich der Grosse, I. Band. Anzeiger des germanischen National-Museums. — Entomologisches Jahrbuch auf das Jahr 1894. Wünsche, Die verbreitetsten Pflanzen Deutschlands. Honausek, Lehrbuch der Somatologie. Partheil und Probst, Naturkunde III. Teil. — Obst, 20 Reigen für das Mädchenturnen. Hessling, Das Mädchenturnen in der Schule.

Zu den Schülerinnen-Bibliotheken wurden angeschafft: Rogge, Gustav Adolf-Büchlein. Fontane, Meine Kinderjahre. De Amicis, Herz. Kerner, Das Bilderbuch. Mues, Lebenserinnerungen einer Erzieherin. Rosegger, Die Schriften des Waldschulmeisters. Elliot, Adam Bede. Stein, Aus des Herrgotts Regiment. Stein, der Mönch vom Berge. Rogge, Deutsch-evangelische Charakterbilder. Wildermuth, Gesammelte Werke, Band VII, VIII und IX. Dickens, Klein-Dorrit. Stein, Chr. Schwartz, der Apostel Indiens. Lohmeyer, Deutsche Jugend, XI. Band. Bulwer, Eugen Aram. Ninck, Deutscher Kinderfreund, 12 Jahrgänge. Ninck, Sonntagsgruss für die Deutsche Jugend u. a. zur Ergänzung verbrauchter Bibliotheksbücher. — Lehrmittel: Geistbeck, Geographische Landschaftsbilder: Der Golf von Neapel, der Harz, der Königssee. Richter, Schulwandkarte von Ostpreussen. Beringer, Tierschutz-Mappe. — 25 Portraits: Gallerie berühmter Männer. — Zippel, Ausländische Kulturpflanzen. — Banke, 12 Zeichen-Wandvorlagen. Banke, Erläuterungsskizzen zu den Wandvorlagen. — Hölzel, Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht: Der Frühling, der Sommer, der Herbst, der Winter. — Schumann, Zigeunerleben, für weibliche Stimmen eingerichtet von Kipper. Op. 29 Nr. 3. —

Die Unterstützungs-Bibliothek wurde durch 36 Bücher vermehrt, darunter Geschenke von den Schülerinnen W. Zimmerling; A. Wendt, H. Wachsen, M. Sauer, E. Broschell, A. Hutecker, G. Mickinn, H. Pipin, L. Reepschläger, H. Bartenwerfer und F. Hurwitz. — Ausserdem überwies Fräulein Anna Kirchberg aus dem Nachlasse der Frau Dr. Kirchberg 17 Bücher, Hefte und Handarbeitsmuster der Schule. Aus dem Verlage von Velhagen

und Klasing, Theodor Hofmann in Gera, G. Freytag in Leipzig, Herder in Freiburg i. Br., C. Meyer in Hannover wurden ebenfalls viele Schulbücher als Geschenke für die Bibliothek eingesandt. — Für alle diese Zuwendungen sei herzlich Dank gesagt. —

Benachrichtigung.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 18. April, 9 Uhr morgens.** Zur Aufnahme neu eintretender Schülerinnen werde ich **Donnerstag und Freitag, den 4. und 5. April und Mittwoch, den 17. April vormittags von 9 bis 12 Uhr im Konferenzzimmer** bereit sein. Erforderlich ist bei der Aufnahme der Impf- und Taufschein sowie Vorlage des Abgangszeugnisses und der Hefte bei Uebertritt einer Schülerin aus einer anderen Schule. —

Willms.



Bericht

über

das Lehrerinnen-Seminar zu Tilsit

von Ostern 1894 bis Ostern 1895.

Das zu Entlassungsprüfungen berechnigte Lehrerinnen-Seminar zu Tilsit beginnt Mittwoch, den 1. Mai 1895 seinen neuen Kursus. Zum Eintritte ist das Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule oder eine Prüfung vor dem Direktor erforderlich. — Dass in der „Mädchenschule“, einer Zeitschrift für weibliche Bildung, in dem Dezember- und Januarhefte d. J. allein schon je 50 Stellen für Lehrerinnen und Erzieherinnen mit einem Gehalte von 600 Mark und freier Station bis 1600 Mark angeboten werden, beweist, ebenso wie die zahlreichen Anfragen und Gesuche nach Erzieherinnen hier in Tilsit, die bei weitem nicht mehr befriedigt werden konnten, dass sich viel weniger junge Mädchen als früher dem immer noch lohnendsten und vornehmsten Berufe als Lehrerinnen widmen, und dass ein entschiedener Mangel an weiblichen Lehrkräften eingetreten ist. Es muss dabei freilich hervorgehoben werden, dass nur der Eintritt solcher junger Mädchen wünschenswert ist, die wirklich Neigung und Anlagen zu diesem Berufe besitzen und durch ihr Abgangszeugnis nachweisen, dass sie sich tüchtige Kenntnisse während ihrer Schulzeit verschafft haben.

Die diesjährige Lehrerinnen - Entlassungsprüfung fand in den Tagen vom 2. bis 7. Juni 1894 statt, und zwar die schriftliche Prüfung am 2. und 4. Juni, die mündliche unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzialschulrats Herrn Bode aus Königsberg am 6. und 7. Juni. Sämtliche 16 Examinandinnen bestanden die Prüfung und zwar erlangten 14 die Berechnigung für ein Lehramt an Höheren Mädchenschulen, 2 ihrem Antrage entsprechend für Volksschulen. Es waren folgende: 1. Fräulein Anna Baumgart, 2. Fr. Marie Czygan, 3. Fr. Elwine Ebel, 4. Fr. Margarete Froelke aus Wargen bei Metgethen, 5. Fr. Elise Goltz aus Sodehnen, 6. Fr. Emma Hassenstein, 7. Fr. Paula Hirsch, 8. Fr. Anna Kaewel, 9. Fr. Gertrud Keckstadt, 10. Fr. Lisbeth Kehler aus Insterburg, 11. Fr. Margarete Küsel, 12. Fr. Emma Lack, 13. Fr. Klara Morré, 14. Fr. Gertrud Plew, 15. Fr. Else Ruppel, 16. Fr. Anna Szameit. —

Die Lehrerinnenprüfung für 1895 ist durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 18. Dezember 1894 auf den 14. bis 18. Juni 1895 festgesetzt. Zum Vorsitzenden ist

wieder Herr Provinzial-Schulrat Bode ernannt worden. Die 10 Mitglieder der I. Abteilung des Seminars gedenken sich der Prüfung zu unterziehen. —

Uebersicht

des im Jahre 1894/95 durchgenommenen Lehrstoffes.

1. **Religionslehre.** Die Geschichte des Reiches Gottes im Neuen Bunde mit Wiederholung und unterrichtlicher Behandlung der biblischen Geschichten des neuen Testaments. Das Kirchenlied von Paul Gerhardt an. Das I. und III. Hauptstück des Katechismus Luthers. Die Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. — In der I. Abteilung dazu Wiederholungen aus allen Gebieten des Religionsunterrichts. — Willms.

2. **Deutsch.** Erweiternde Wiederholung der Formen- und Satzlehre nach dem Lehrbuche von Nonnig und durch mannigfaltige Analysen. Litteratur: Wiederholung des Volksliedes, des Volksepos und der Klassiker. Eingehende Behandlung der wichtigsten Dichterschulen und -Vereine und der nicht zu den Klassikern gezählten Dichter der neuen und neusten Zeit. Privatlektüre vorzugsweise aus den Klassikern. Wiederholung und Erweiterung der Aufsatzlehre nach Kutzner, sowie der Methodik des Unterrichtes im Deutschen. Uebungen im mündlichen Vortrage. Aufsätze monatlich abwechselnd mit den pädagogischen. Themata: 1. a) Die Wahrhaftigkeit ist die Blüte der Sittlichkeit. Abhandl. mit Bezugnahme auf Goethes „Iphigenie“ und Schillers „Braut von Messina“. b) Wesen und Wert der Dichtkunst, dargestellt in Balladen unserer bedeutendsten Dichter. c) Hoffnung und Erinnerung sind zwei Rosen, von einem Stamme mit der Wirklichkeit, nur ohne Dornen. 2. a) Ueber die Redekünste des Antonius an der Leiche Cäsars in Shakespeare's „Julius Cäsar“. b) Auf welche Arten teilen die Menschen einander ihre Gedanken mit? 3. Wodurch weiss Goethe die Erzählung in „Hermann und Dorothea“ anschaulich zu machen? 4. Ueber die Vorliebe der Engländer für das Landleben. Uebersetzung aus W. Irving's „Rural Life in England“. 5. a) Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden. b) „Die drei Kiele.“ Rückert. 6. Klausuraufsatz. — Schlicht.

Französisch. Lektüre: Toepffer, *Nouvelles genevoises*, II. Teil. Coppet, *les vrais Riches* und *vingt Contes nouveaux*, Ausg. Velhagen u. Klasing. Benecke, *Anthologie des Poètes français*. Wershoven, *Repetitorium der französischen Sprache*. Voltaire, *Zaire*. Litteratur von 1700 bis zur Gegenwart. — Erweiterung des Sprachschatzes nach Muyden, *Vocabulaire* II. Teil und *Synonymik*. Erweiterung und Vertiefung der Satzlehre, Wiederholung der Formenlehre nach Ulbrich, *Schulgrammatik* und *Uebungsbuch*. — 14tägige schriftliche Arbeiten. Willms. In der III. Abteilung wurden im II. Halbjahre gelesen: Erckmann-Chatrion, *Contes populaires* und *Contes*

des Bords du Rhin. Scribe et Legouvé, Bataille des Dames. — Fräulein Ottzenn.

4. **Englisch.** Lektüre von Goldsmith's „The Vicar of Wakefield“ in Schulausgabe, sowie von Gedichten und Prosastücken aus Herrig und Wershofen (Goldsmith, Smollet, Addison, Chesterfield, Locke, Wordsworth, Southey, Franklin, Burns, Scott, Byron, W. Irving, Hemans u. a.) Memorieren von Gedichten. Synonymik. Lebensläufe englischer Dichter wiederholt, bzw. erweitert. Grammatik: Wiederholungen aus der Formenlehre; Syntax des Artikels, des Substantivs, des Adjektivs, des Zahlwortes, der persönlichen, besitzanzeigenden und reflexiven Fürwörter eingehend. 14tägige schriftliche Uebungen. — Schlicht.

5. **Erziehungs- und Unterrichtslehre.** Allgemeine Pädagogik auf psychologischer Grundlage. Geschichte der Erziehung und des Unterrichts von Luther bis Pestalozzi, I. Abt.: Wiederholung des 19. Jahrhunderts. — 4 bis 5 Probelektionen wöchentlich für Abteilung I unter Leitung des Direktors, für Abteilung II unter Aufsicht von Frl. Kraemer aus allen Gebieten des Unterrichts. Besprechung des Entwurfs der Lehrproben und Kritik derselben. Hospitieren auf allen Stufen der Schule und Uebung im Klassenunterricht. — Pädagogische Aufsätze, monatlich abwechselnd mit den deutschen Aufsätzen. Themata: 1. I. Abt.: Dem unbeschrieb'nen Blatt des Geistes in dem Kinde — Schreib' unbedächtig nicht zu viel ein, zu geschwinde! II. u. III. Abt.: a) Inwiefern waren Unterricht und Erziehung im Altertume und im Mittelalter nicht frei von Einseitigkeit? b) Wie entwickelt sich das geistige Leben des Kindes im vorschulpflichtigen Alter? (Seminaraufsatz.) 2. I. Abt.: Warum ist das Wort Senecas richtig: Der Weg durch Beispiele ist wirksam? II. u. III. Abt.: a) Welchen Aufschwung nahm das Schulwesen im 16. Jahrhundert und inwiefern war es nicht frei von Mängeln? b) Was lernen wir aus der Entwicklung des Erkenntnisvermögens für Unterricht und Erziehung? (Seminaraufsatz.) 3. Der Vater straft sein Kind und fühlet selbst den Streich; — die Härte ist ein Verdienst, wenn dir das Herz ist weich. Rückert. 4. Die Erziehung zur Gewissenhaftigkeit. 5. I. Abt.: Ausgeführte Lehrprobe über „Die alte Waschfrau“ von Chamisso für die Oberstufe (VII Schuljahr). II. und III. Abt.: Lebenslauf. 6. Bedeutung des Mitgefühls für die weibliche Jugend und Pflege desselben. Aufsätze 3 bis 6 waren häusliche Arbeiten. — Willms. —

6. **Naturwissenschaften.** a) Physik: Magnetismus und Elektrizität. Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Wiederholung über Schall, Licht und Wärme. b) Naturgeschichte: Beschreibung einheimischer Gewächse und Gruppierung derselben nach dem natürlichen und Linné'schen System. Die wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen. Die Wirbeltiere, Bau und Leben des menschlichen Körpers. Wiederholung von den wirbellosen Tieren. Das Wichtigste aus der Chemie. — Born.

7. **Geschichte.** Alte und mittlere Geschichte mit Hervorhebung der kulturgeschichtlichen Momente und vertiefter Behandlung. I. Abt.: Wiederholung und Erweiterung der neueren Geschichte. — Willms.

8. **Erdkunde.** Die ausserdeutschen Länder Europas und die aussereuropäischen Erdteile. I. Abt.: Wiederholungen aus der physischen und politischen Erdkunde Deutschlands und der mathematischen Erdkunde. Uebungen im Kartenzeichnen nach Stössnerscher Methode. — Schlicht.

9. **Rechnen und Raumlehre.** Die bürgerlichen Rechnungsarten. Lösung algebraischer Aufgaben auf elementarem Wege. Flächen und Körperberechnung. Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln. Methodik des Rechenunterrichts. Befestigung des gemeinen und Dezimal-Bruchrechnens. — Born.

10. **Zeichnen.** Freies Zeichnen ebener Gebilde, Blattformen und Flachornamente. Erläuterung perspektivischer Gesetze zur richtigen Auffassung der Umriss- und Beleuchtungserscheinungen eines körperlichen Gegenstandes. Zeichnen nach Holz- und Gypsmodellen. — Blumen, Früchte, Landschaften und Köpfe wurden mit Blei, Kreide und Estompe ausgeführt. Methodik des Zeichenunterrichts. — Fischer.

11. **Gesang.** Uebungen zur Bildung der Stimme und des Gehörs. Treffübungen im Anschluss an den Dreiklang und die Tonleiter zur richtigen Auffassung der Intervalle. Melodische und rhythmische Uebungen nach Niernberger's und Kothe's Singtafeln. Das Wichtigste aus der Theorie der Musik: Liniensystem u. Schlüssel, Noten, Pausen, Taktarten, Versetzungszeichen, Bau der Tonleiter, das Dur- und das Moll-Geschlecht, Dreiklänge der I., IV. und V. Stufe und der Dominant-Septimen-Akkord mit ihren Umkehrungen. Das Singen nach Noten. Methodik des Gesangunterrichts. — Die gebräuchlichsten Choräle mit Berücksichtigung des Kirchenjahres. Kanons, zwei- und dreistimmige Lieder und Motetten, u. a. Zigeunerleben von Schumann in der Bearbeitung von Kipper. — Fischer.

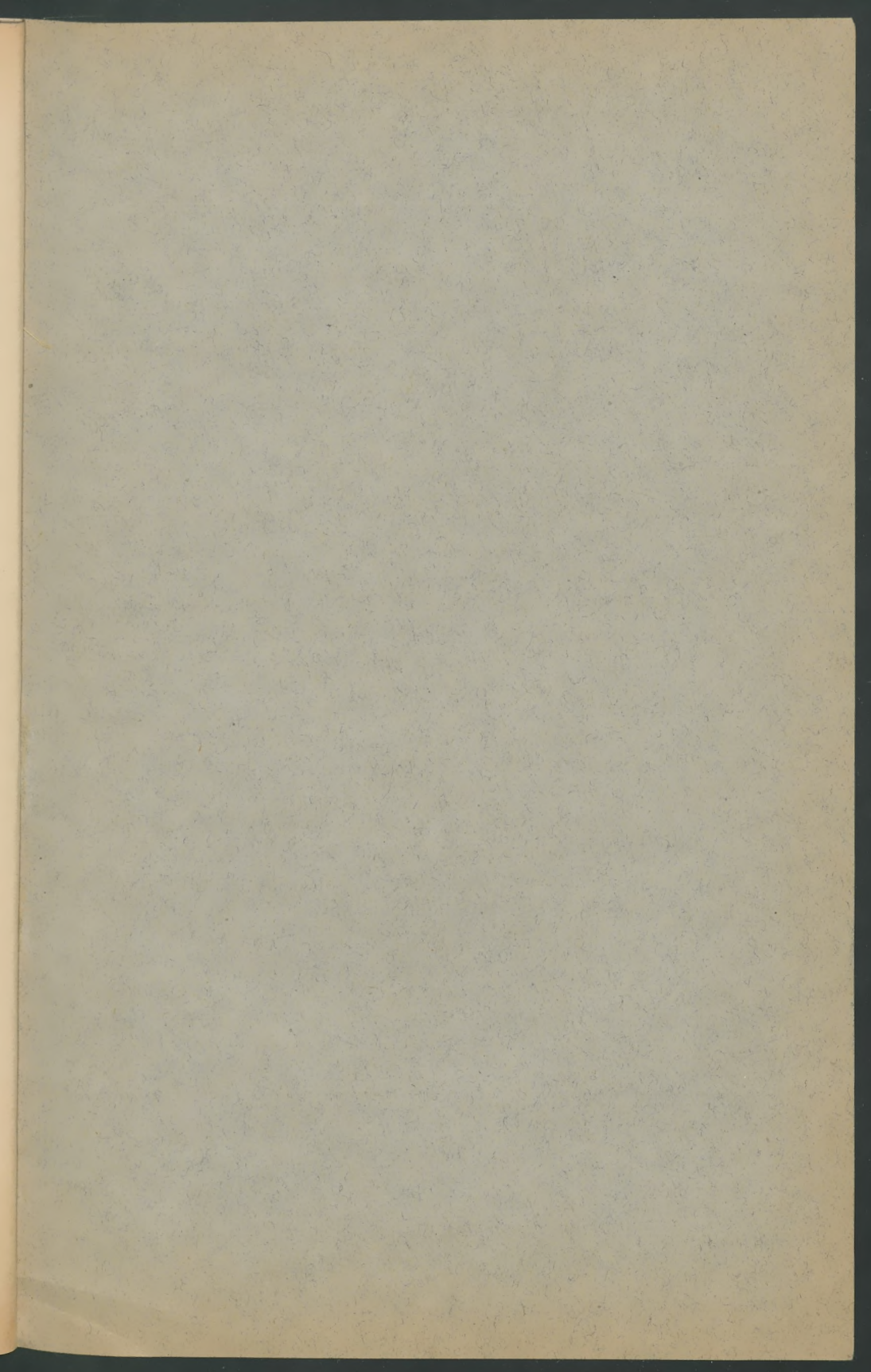
Benachrichtigung.

Das Seminar beginnt **Mittwoch, den 1. Mai 1895** seinen neuen Kursus. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete **Donnerstag und Freitag, den 4. und 5. April und Mittwoch, den 17. April nachmittags von 2 bis 4 Uhr** in seinem Amtszimmer entgegen. Auswärtige, welchen gute Pensionen nachgewiesen werden, wollen ihre Meldung bis zum **17. April** einreichen und sich **Dienstag, den 30. April vormittags** dem Unterzeichneten persönlich vorstellen.

E. Willms,

Direktor.





Im Verlage von **Theodor Hofmann** in Gera erschien soeben:

Ausführlicher Lehrplan für höhere Mädchenschulen

mit neun- und zehnjährigem Kursus.

Nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 bearbeitet von
Direktor **E. Willms** und dem Lehrerkollegium der Höheren
Städtischen Mädchenschule zu Tilsit.

Nebst einem Anhang, enthaltend die Prüfungsordnung für
Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen, die Ordnung der wissenschaft-
lichen Prüfung der Lehrerinnen und ein Verzeichniss von Lehrbüchern.

II. vollständig neu bearbeitete Auflage. Gera 1895.

Preis 1,40 M., gebunden 1,60 M.

Dieser ausgeführte Lehrplan, von der Königlichen Regierung zur Einführung genehmigt, enthält ausser den ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 eine nach Vierteljahren speziell ausgeführte Stoffverteilung, welche von den einzelnen Fach-Lehrern und Lehrerinnen aufgestellt und alsdann in den Konferenzen des Kollegiums beraten und festgestellt wurde. — Dieser Lehrplan eignet sich besonders zur Anschaffung für die Eltern, welche sich nach demselben genau über Ziel, Methode und Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsfächer unterrichten und demgemäss die häuslichen Arbeiten ihrer Kinder beaufsichtigen können, ebenso auch für die Erzieherinnen, weil sie durch diesen genau ausgeführten Plan den Gang des Unterrichts im einzelnen kennen lernen und ihrer eigenen Lehrthätigkeit zu Grunde legen können.